

Staufer Kurrier

Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen



Nummer 12 40. Jahrgang CMYK +

Donnerstag, 24. März 2016



Oberbürgermeister Andreas Hesky lobte am Samstag, 19. März 2016, bei der Begrüßung der Teilnehmer zur 44. Remsputzete den großen bürgerschaftlichen Einsatz; links neben ihm der Leiter der Abteilung Umwelt, Klaus Läßle. Fotos: Redmann



Die Buben von den Royal Rangers präsentierten stolz ihren Fund.



Vom Boot aus und von zwei Tauchern wurde der Talauesee von Unrat befreit.



Bei der 44. Remsputzete zahlreiche Helferinnen und Helfer in der gesamten Stadt unterwegs

Außer Kleinmüll auch so manches Spannende gefunden

(red) Die Frühjahrsblumen, die schüchtern schon in der vergangenen Woche ihre Köpfe in die Höhe gereckt hatten, können sich seit Samstag, 19. März 2016, in voller Pracht entfalten, denn Vereine, Institutionen und Privatpersonen sind bei der 44. Remsputzete einen Vormittag lang an den Remsufern, in den Auen und auf der Gemarkung Waiblingen unterwegs gewesen und haben den achtlos

Treffpunkt war in der Kernstadt vor allem der Galeriestadtparkplatz, wo es am Samstagmorgen kurz vor 9 Uhr munter zu ging; außer den Fahrzeugen des städtischen Betriebshofs fuhren zahlreiche Fahrzeuge durch die Schranke. Rasch füllte sich der Platz mit unzähligen Freiwilligen wie zum Beispiel vom Fischereiverein, vom Tennisclub Waiblingen, von den Royal Rangers, von der Ahmadiyya Muslim Jamaat Gemeinde, von der Tauchsportgruppe, mit Müttern und Vätern und deren Kindern und weiteren Ehrenamtlichen, die schon seit Jahren diesen Samstagvormittag im Frühjahr in den Dienst der Stadt stellen.

Die Mitarbeiter des Betriebshofs gaben Handschuhe, Müllsäcke und Zangen aus; Klaus Läßle, der Leiter der Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen, sprach mit den Gruppen die Einsatzorte ab und dann ging's auf die Strecke. Doch zuvor musste Läßle noch drei Jugendliche in Empfang nehmen, die vom Kreisjugendamt Arbeitsdienst aufgelegt bekommen hatten, weil sie zu Beispiel beim Sprayen erwisch worden waren oder auch beim Autofahren ohne Führerschein.

Zum ersten Mal dabei waren Jonas, elf Jahre alt, und Nanaleon, zehn Jahre alt. Sie gehören beide zum Nachwuchs des Fischereivereins und leisteten mit der Teilnahme am Remsputz auch einen Teil ihres Arbeitsdiensts ab, der je-

des Jahr zu erbringen ist. Dieser wurde fein säuberlich in der Angelkarte vermerkt. Etwa 80 Freiwillige der „Fischer“ waren im Einsatz, auch die Anwesenheit der Erwachsenen wurde auf einer Liste festgehalten und zählt ebenso zum jährlichen Arbeitsdienst des Vereins.

Das Gebiet im Bereich der Beinstener Straße und vom Hallenbad bis zur Rundsporthalle links der Rems bot Läßle den verschiedenen Gruppen der Royal Ranger an, die in großer Zahl vertreten waren. Zügig liefen sie bis zum Hallenbadparkplatz, wo sie noch einmal zur Lagebesprechung zusammenkamen. Die noch neuen bei den Rangern, die „Starter“, machten sich auf den Weg, gefolgt von den „Kundschaftern“ und den Pfadfindern; die Mädchen und Buben zogen immer in Begleitung eines Erwachsenen los. Vier der älteren Pfadfinder durchkämmten die Brühlwiese wie die Profis: sie stellten sich auf einer Linie auf und zogen dann in Richtung Rems zur Erleninsel. Die „Koalas“, ebenfalls eine Gruppe der Royal Ranger, putzten die Skateranlage. Bald waren alle unterwegs, doch zuvor wurde noch vereinbart, dass spätestens um 11.30 Uhr Treffpunkt bei der Rundsporthalle war, denn da gab es für alle ein Vesper und das tat gut, denn die Temperaturen waren noch recht frisch.

Innen hatte sich ein Vater mit einem kleinen Mädchen angeschlossen. Die sechsjährige Isa-

weggeworfenen Müll aufgelesen. Für den großen bürgerschaftlichen Einsatz dankte Oberbürgermeister Andreas Hesky allen, die sich in Kernstadt, Stadtteilen und auch in den Ortschaften für eine saubere Stadt einsetzten. Mit ihrem Tun trügen sie sicherlich dazu bei, dass sorgsamer mit der Natur umgegangen werde. Gleichzeitig hatte der Landkreis zur zehnten Kreisputzete aufgerufen.

bele stammt aus Brasilien und sollte Anschluss zu gleichaltrigen Kindern finden. Anfänglich war sie noch etwas schüchtern, doch beim Wiedersehen bei der Rundsporthalle war sie schon in Begleitung zweier Buben.

Mit Eifer war eine Gruppe des TCW dabei; die Planung des Vereins war, dass künftig noch mehr Mitglieder zum Mitmachen bewegt werden können.

Die Jugend der Feuerwehr hatte ihren Spaß: sie war im Bereich der Sitzbänke und Blumenbeete beim Bürgerzentrum unterwegs. Außer den üblichen Papierschneipseln gehörten zur Ausbeute Hundeleckerlis, aber auch ein Bericht der Bundespolizei. Eine andere Gruppe ließ beim Aussichtspunkt ein Schlauchboot in die Rems. In voller Besetzung zog sie aus der Uferböschung, was möglich war. Langsam aber sicher brachten sie die Strecke bis zum Mühlkanal hinter sich. Hier warteten gleich zwei Fahrräder darauf, geborgen zu werden. Eine Besuchergruppe, die der Oberbürgermeister am Tag zuvor durch die Stadt geführt hatte, war schon auf das eine Fahrrad aufmerksam geworden – Hesky konnte die Bercung für den darauffolgenden Tag leicht zusehern.

Die Tauchsportgruppe war wie gewohnt um den Talauesee im Einsatz. Denis und Anette tauchten im Gewässer – der Trockenanzug schützte ein bisschen vor der Kälte; im Boot

suchte eine Dreimannbesatzung die Ufer ab und der Rest nahm am Seeufer das Strandgut entgegen. Beeindruckt hatte ein Autokennzeichen, die Fantasie schlug Wellen: sollte man da etwa einem Verbrechen auf die Spur gekommen sein? Wohl eher nicht, spannend war's trotzdem. Sarah war stolz auf ihren Fund: ein Stechbeutel – voll intakt, genau das richtige Werkzeug für ihren Opa. Der Spaß wurde ein bisschen getrübt, denn immer noch werden Jahr um Jahr zahlreiche Flaschen aus dem See geholt.

Nach und nach trudelten die ersten nach getaner Tat bei der Rundsporthalle ein, wo die Saitenwürstchen schon auf die hungrigen Mäuler warteten. Auf der Wendeplatte vor der Sporthalle stand der Lkw mit Greifarm bereit, um den Müll von den kleineren Fahrzeugen in die Mulden umzuladen. Das ganze Ausmaß des zusammengetragenen Mülls wurde dann sichtbar: von Fensterläden über ein Tischgestell bis hin zu einem Kinderautositz war wieder allerhand dabei, auch eine Gesundheitskarte wurde am Wegesrand aufgelesen. Insgesamt nimmt die Müllmenge ab. In diesem Jahr waren es noch etwa 16 Kubikmeter Müllaufkommen; in früheren Jahren war das schon mehr als das Doppelte zusammengekommen. – wohl auch dem Hochwasser geschuldet.

Planungsvariante „Gleisdreieck“ für das geplante Radhaus fällt endgültig flach

Konzentrierte Mobilität an zentraler Wegeachse

(dav) „Der Planungsvariante 2 wird zugestimmt – sie wird den weiteren Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofumfeldes und der Errichtung des Biketowers zugrunde gelegt“. Was so einfach klingt, dem ging in den vergangenen Wochen und Monaten durchaus keine einfache Diskussion voraus. Doch am Donnerstag, 17. März 2016, haben die Mitglieder des Gemeinderats mit 18 befürwortenden Stimmen gegen elf und bei zwei Enthaltungen beschlossen, dass der so genannte Biketower am Bahnhof Waiblingen ganz in der Nähe der E-Bike-Station errichtet werden soll. Der Standort „Gleisdreieck“, einer von insgesamt vier Varianten, die die Stadtverwaltung im Auftrag des Gremiums untersucht hatte, ist endgültig vom Tisch.

Ebenso vom Tisch ist die allererste Standortvariante, ein Stück weiter im Süden, ebenfalls in der Nähe der E-Bike-Station, aber auf einem Abschnitt des P&R-Parkplatzes. Auf diese Weise würde nämlich bei einer späteren Überarbeitung des Bahnhofsgeländes der Turm im Weg stehen. Und: durch die Verlagerung wird die künftige zentrale Wegeachse in Richtung Innenstadt weniger tangiert. Und diese ist wesentlich für eine klare Fußgängerführung. Also besser gleich weiter nach Norden mit dem Turm. Sowohl die Stadtverwaltung als auch der Verein „Pro Velo“ und die Omnibusunternehmer unterstützen diese Lösung, denn die Radfahrer, die den Biketower erreichen wollen, werden mit Taxis, anderen Pkw, Bussen oder Fußgängern dort am wenigsten in Konflikt geraten. Ganz abgesehen davon, dass dieser Standort „logisch“ erscheint, liegt er doch unmittelbar neben der Ausleih- und Ladestation für E-Bikes, neben dem Carsharing, den P&R-Plätzen und auch den „normalen“ Anlehnbügel für Fahrräder. Ein regelrechter Konzentrationsplatz für Mobilität.

Im Gegensatz zur Variante 4, drüben im Ameisenbühl: umständliche und konfliktreiche Anfahrtsstrecke für die Radfahrer und viel zu weit entfernt.

Vehement von sich gewiesen hat ALi-Stadträtin Christina Schwarz die Option „Gleisdreieck“, Variante 3. Aus Sicht einer Frau, so betonte sie, sei diese Stelle unmöglich. Sie, die selbst eine Fahrradbox gemietet habe, sei „gottfroh“, wenn sie des abends rasch an ihr

Rad und dann zügig auf den Weg komme, immerhin liege der Waiblinger Bahnhof an sich schon abseits. Der Gedanke, noch hinter das Bahnhofsgebäude gehen zu müssen, schrecke ab, der Radturn werde dort sicherlich nicht gern angenommen. Jahrelang habe man im



Frohe Ostern!

Gemeinderat und Stadtverwaltung wünschen allen Waiblingerinnen und Waiblingern ein frohes Osterfest!

Frauenrat um die Sicherheit für Frauen speziell am Bahnhof gerungen, deshalb seien diese Überlegungen nicht akzeptabel. Unterstützt wurde Schwarz von ALi-Kollegin Dagmar Metzger, die an die CDU-Fraktion appellierte: Sicherheit sei das Wichtigste, denn was nütze der Biketower, wenn ihn keiner nütze.

Hinzu komme, erklärte Baubürgermeisterin Birgit Priebe, dass die Bahn das Stück Fläche verkaufen wolle. Das freilich könne sich in die Länge ziehen. Für den Biketower sei der Zuschuss längst beantragt, jetzt müsse der richtige Standort gefunden werden; und zwar rasch, denn Verhandlungen mit der Bahn dauerten erfahrungsgemäß mehrere Jahre.

Von schlechten Sichtachsen vom Bahnhofsgelände in Richtung Innenstadt sei anfangs die Rede gewesen, erinnerte CDU-Stadtrat Dr. Siegfried Kasper; von entsprechender freundlicher Neugestaltung für Ankömmlinge; dann sei plötzlich die Rede von einem Biketower gewesen. Das Prestigeobjekt mit Blick auf die Remstal Gartenschau 2019 akzeptiere er, nicht aber auf Platz 2, denn dieser Standort verbaue eine künftige Planung des Bahnhofsplatzes ngsesamt. Der beste Ort für einen solchen Radturn sei seiner Meinung nach das ungenutzte Gleisdreieck, denn ein „solcher Klotz stört die gesamte Planung des künftigen Bahnhofsplatzes“. Wenn denn die Bahn diese Fläche ver-

Lesen Sie mehr auf unserer Seite 2.

Am Mittwoch

Trauerflaggen für Lothar Späth

Am Tag der Beisetzung des am 18. März 2016 im Alter von 78 Jahren verstorbenen früheren Ministerpräsidenten Prof. Dr. Lothar Späth werden am Mittwoch, 30. März, an den Waiblinger Rathäusern in Kernstadt und Ortschaften die Trauerflaggen gehisst. Späth war von 1978 bis 1991 Ministerpräsident des Landes. Der öffentliche Trauergottesdienst beginnt um 11 Uhr in der Stuttgarter Stiftskirche.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



CDU

Es ist geschafft! Das Regierungspräsidium hat die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltsatzung für das laufende Haushaltsjahr 2016 nunmehr offiziell bestätigt, wenngleich auch mit deutlich mahnenden

Anmerkungen. Können wir uns da erleichtert zurücklehnen? Mitnichten! Denn zu groß sind die Herausforderungen, vor denen wir in diesem Jahr und sicherlich auch in den nächsten Jahren stehen werden.

Die Kosten der Flüchtlingsunterbringung, der dringend notwendige Wohnungsbau und die Umsetzung der beschlossenen Investitionen drohen den Ergebnishaushalt in eine Schieflage zu bringen. Hinzu kommt das Problem, dass künftig Abschreibungen im Ergebnishaushalt real erwirtschaftet werden müssen.

Trotz guter Konjunkturlage wird es also sehr schwierig werden, in den kommenden Jahren einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Deshalb müssen ab sofort sämtliche Investitionen – vor allem Neuinvestitionen – überdacht und auf ihre Unabdingbarkeit hin wohl abgewogen werden.

Ob da ein Vorhaben wie der jetzt beschlossene Bike-Tower noch ins Bild passt? Denn eines wollen wir nicht: Prestigevorhaben über Steuererhöhungen finanzieren. Die Gewerbesteuer als unverzichtbarer Standortvorteil muss auch weiterhin stabil bleiben; gleiches gilt für die Grundsteuer, die vor allem Mieter stark belastet.

Bei Gebührenerhöhungen müssen Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Darauf werden wir in besonderem Maße achten.

Ihnen allen wünsche ich ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage!

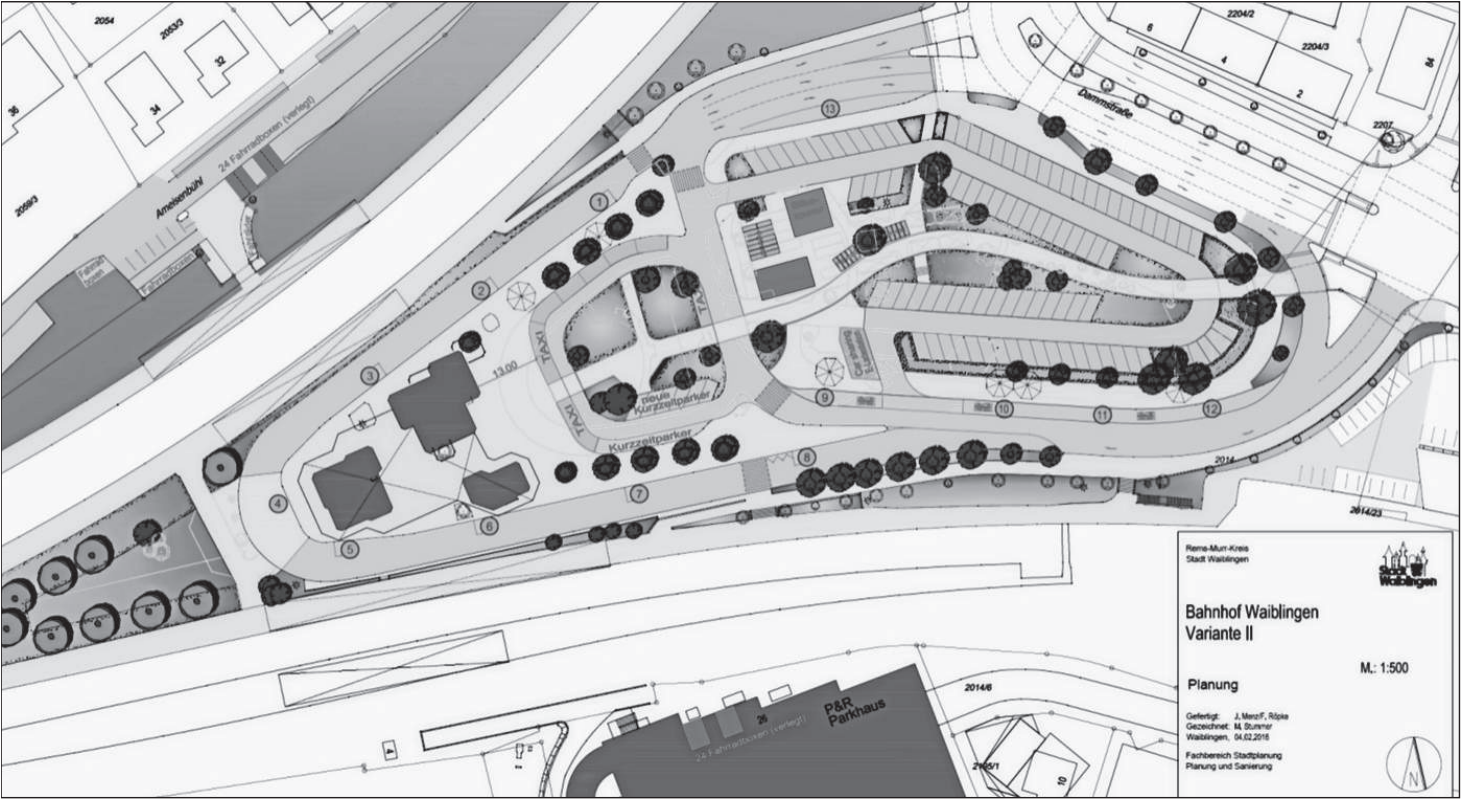
Dr. Siegfried Kasper
Fraktion im Internet: www.cdu-waiblingen.de

DFB

„Wer het au dees denkt?“. Liebe Bürgerinnen und Bürger, vom Landtag Baden-Württemberg wurde am 14.10.2015 ein Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften verabschiedet, in dem u. a. geregelt ist, dass der bisher allgemein bekannte Begriff „Bürgerversammlung“ ab sofort in „Einwohnerversammlung“ umzubenennen ist. Da drängt sich mir die Frage auf: Wenn das Wort „Einwohner“ so wichtig ist, müssten wir dann konsequenterweise die Bürgersprechstunde des OB nicht in „Einwohnerversprechstunde“, das Bürgerzentrum in „Einwohnerzentrum“ und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in „Einwohner Gesetzbuch (EGB)“ umbenennen? Ich bin gespannt, ob die neue Landesregierung ähnlich wichtige Entscheidungen trifft.

Sehr gefreut hat uns die Nachricht, dass unser ehemaliger DFB-Ortschafts- und Stadtratskollege Roland Eisele am 8. März 2016 zum Polizeipräsidenten des Präsidiums Aalen ernannt wurde. Er ist damit Chef aller Polizeibeamten u. -bediensteten in den Landkreisen Rems-Murr, Aalen und Schwäbisch Hall. Während seiner polizeilichen Laufbahn war er mit der Leitung unterschiedlichster Dienststellen und mit Sonderaufgaben, wie z. B. Sicherheitsverantwortlicher der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in BW betraut. Roland Eisele war von 2004 bis 2008 DFB-Ortschaftsrat in WN-Bittenfeld und von April 2005 bis Dezember 2008 DFB-Stadtrat. Nachdem die terminlichen Belastungen als Leiter der PD Heilbronn zu groß wurden, musste er aus der Waiblinger Kommunalpolitik ausscheiden. Wir gratulieren ihm herzlich zur Krönung seiner Laufbahn mit der Ernennung zum „Polizeipräsidenten“ und freuen uns mit ihm. Möge er für die Bürgerschaft und für seine Mitarbeiter immer gute Entscheidungen treffen. Ihr Wilfried Jasper
Fraktion im Internet: www.dfb-waiblingen.de





Eine regelrechte Mobilitätszentrale soll am Bahnhof entstehen, und zwar dort, wo jetzt schon die E-Bike-Station steht. Dort wird der neue Biketower gebaut – gut und sicher erreichbar – das hat der Gemeinderat vergangenen Donnerstag beschlossen.

Gremium lehnt Antrag der CDU-Fraktion für Biketower auf Gleisdreieck ab

Mehrheit stimmt für Standort am Rand des P&R-Platzes

(red) Mit sechs Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen hat sich der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt am Dienstag, 8. März 2016, für die Variante 2 als Standort für den Radturm im Bereich des Bahnhofs ausgesprochen. Das heißt, der Biketower soll im Randbereich des P&R-Platzes aufgestellt werden. Zuvor lehnte das Gremium den Antrag der CDU-Fraktion mit vier Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen ab. Sie wollte als Standort für das Radhaus das Gleisdreieck.

Im Dezember vergangenen Jahres hatte sich der Fachausschuss zwar schon auf die Variante 1, nämlich unmittelbar im Anschluss an die Pedelec-Station als Standort für den Radturm ausgesprochen, wollte aber noch Alternativstandorte von der Stadtverwaltung geprüft haben. Zum einen, weil der priorisierte Standort die Sichtachse vom Bahnhof in Richtung Innenstadt verbaut hätte. Zum anderen, weil das Gleisdreieck aus Sicht eines Teils des Gremiums als richtiger Standort angesehen wurde.

In der Variante 2, was bedeutet, dass der Biketower an den Rand des P&R-Platzes geschoben wird, können die verschiedenen Verkehrsarten entzerrt werden; es bleibt nur ein Überschneidungspunkt. Verschiedene Gruppierungen wurden befragt; die Mehrheit hatte sich für die Variante 2 ausgesprochen. Diese Variante weiterzuverfolgen, schlug dann auch die Stadtverwaltung vor.

Als sehr positive Lösung bezeichnete SPD-Stadträtin Sabine Wörner die Variante mit dem leicht versetzten Standort; ihr gefiel vor allem die Bündelung an einem Ort. Sie stimmte gern zu, auch wenn sie das langfristige Konzept nicht aus den Augen verloren sehen wollte – die Bahnhofstraße müsse in die große Konzeption einbezogen werden, merkte sie an.

FDP-Stadtrat Bernd Mergenthaler, der bisher ein Befürworter des Standorts für den Biketower auf dem Gleisdreieck war, ließ sich von der Variante 2 als gute Lösung überzeugen. Sagte aber, dass der Fraktion die Gestaltung des ganzen Platzes nicht gefalle.

Der Möglichkeit, einen Biketower zu erhalten, stehe seine Fraktion positiv gegenüber, sagte CDU-Stadtrat Dr. Siegfried Kasper, dennoch stelle sich die Frage, an welchem Standort der Turm aufgestellt werden sollte. Die Zukunft des Bahnhofsvorplatzes dürfe durch das geplante Gebäude nicht verbaut werden. Er sprach sich für den Radturm auf dem Gleisdreieck aus, denn er könne so viele negative Komponenten beim Standort Gleisdreieck nicht sehen. Vielmehr war Dr. Kasper nach wie vor der Meinung, dass die Stelle der geeignetesten Platz sei. Als Fahrradfahrer habe man den kürzesten Weg vom Gleisdreieck zum Bahnsteig. Der CDU-Stadtrat bezeichnete es als unschätzbaren Vorteil, wenn man im vorderen Bereich völlig frei planen könne. Er stellte den Antrag, der Variante 3 zuzustimmen. Außerdem dürften die Busse und die Taxen nicht zu weit weggerückt werden. Sie müssten für am Bahnhof ankommende Gäste und vor allem für ältere Menschen erreichbar bleiben.

SPD-Stadtrat Urs Abelein unterstützte Stadtrat Dr. Kasper und meinte, er habe nicht ganz Unrecht: wenn man den Biketower noch etwas näher an die Waiblinger S-Bahn-Haltestelle rücke, verbaue man sich weniger.

Die ALi-Fraktion wolle den Biketower, sagte Stadtrat Alfonso Fazio. Das Gebäude müsse so gut wie möglich für die Nutzer platziert werden. Er sah in der Variante 2 eine Verbesserung in der Anbindung erreicht. Er wandte sich an die CDU-Fraktion: „Geben Sie sich einen Ruck, das Fahrradfahren in der Stadt nach vorn zu bringen.“ In der zweiten Runde sei nun ein

besserer Standort gefunden worden. Sollte es in zehn bis 15 Jahren erforderlich sein, dann könnte der Turm leicht versetzt werden. Die Kosten fürs Versetzen schienen Stadtrat Matthias Kuhnle von der DFB-Fraktion zu hoch; er bevorzugte ebenfalls die Variante 2.

Ein Vertreter des Jugendgemeinderats konnte sich die Fläche des Gleisdreiecks eher als Treff für Jugendliche vorstellen. SPD-Stadträtin Christel Unger ergänzte, als einziger Punkt für den Biketower auf dem Gleisdreieck spreche, dass der Platz dann gepflegt werde. Auch sie sprach sich für die Variante 2 als beste Lösung aus. So könne der Bahnhof von vorn bespielt werden.

Immer noch nicht überzeugt war DFB-Stadtrat Michael Fessmann davon, dass Waiblingen den Biketower brauche, wollte sich, wenn aber, der Meinung der CDU-Fraktion anschließen. Er verstand nicht, wenn die Variante 3 sich nicht umsetzen lasse, wieso dies nicht so kommuniziert werde. Außerdem könnte es doch sein, dass die Deutsche Bahn in einer Woche bereit sei zu verkaufen – er räumte, dass das wenig realistisch sei.

Aus fachlichen Gründen sei die Variante 3 eben nicht empfohlen worden, machte Baubürgermeisterin Birgit Priebe deutlich – ganz abgesehen von langwierigen Grundstücksverhandlungen. Ein langfristiges Konzept werde erst in 15 bis 20 Jahren oder mehr kommen, was ebenso am Flächenerwerb liege. Es gehe jetzt aber um einen Standort für den Biketower und einen Beschluss, um handeln zu können. Wenn sich die Mehrheit des Gremiums für die Variante 3 ausspreche, sei dieses Votum eben die Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss. Die Fläche des Gleisdreiecks zu kaufen, bedeute aber drei bis fünf Jahre zu verhandeln, dann sah sie die Chance für den Biketower vertan.

Konzentrierte Mobilität an zentraler Wegeachse

Fortsetzung von Seite 1

kaufen wolle, müsse im Übrigen zwingend die Stadt der Käufer sein. Auch das angeblich leichte Versetzen des Turms zu geringen Kosten bezweifle er und verwies auf die ohnehin große Anzahl teurer Bauprojekte in Waiblingen.

Der Biketower möge ja zukunftsweisend sein, überlegte GRÜNT-Stadtrat Daniel Bok, doch ob er angenommen werde, ob er funktioniere, „wird man sehen“. Er freue sich, dass die Verwaltung nun einen besseren Standort gefunden habe, doch der Gehweg für Fußgänger mitten durchs Gelände behagte ihm nicht, zu viel Grün werde versiegelt. Auch die Taxi-Umfahrt halte er in ihrem jetzigen Zustand nicht für verbesserungsnotwendig. Insgesamt wollte er eine getrennte Abstimmung: Turm und restliche Gestaltung.

Die Sache sei nun ausdiskutiert, fand SPD-Stadtrat Roland Wied, seine Fraktion stehe hinter dem Biketower. Die Variante 2 der Verwaltung biete den besseren Platz mit mehr Freiräumen für die Zukunft. „In 20 Jahren sehen wir dann weiter“, meinte er. Es gehe jetzt um die Platzierung des Radturms und eine erste optische Neugestaltung des Bahnhofsplatzes. Die sei nun gegeben.

Der Biketower auf dem Gleisdreieck? Das sei eindeutig schlechter. In Richtung CDU-Fraktion stellte er die Frage, ob die Stadt die Fläche wirklich kaufen solle, wo es doch „vorne“ ohne Grunderwerb gelingen könne.

„Wir haben jetzt eine E-Bike-Station – und sollen daneben noch einen zehn Meter hohen Biketower bauen?“, fragte CDU-Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern. Das schaffe doch „vereinigte Hüttenwerke“. Für ihn komme nur das Gleisdreieck in Frage. Mit den Boxen habe man doch noch diese „vereinigten Hüttenwerke“, wandte SPD-Rätin Sabine Wörner – der Biketower hingegen konzentriere die Fahrräder an einem Ort. Die Verwaltung habe sich viel Arbeit gemacht und herausgefunden, dass das Gleisdreieck einfach nicht funktioniere, denn für die Radler komme es zu viel zu vielen Konflikten mit Omnibussen. Die Variante 2 sei eine Superlösung, es habe sich gelohnt, noch einmal nachzudenken. Wörner: „Das wird eine saubere Sache!“. FDP-Rat Bernd Mergenthaler unterstützte ebenfalls die Variante 2 der Verwaltung, allerdings bezweifle er die Notwendigkeit eines zentralen Fußgängerwegs.

Der Bund der Selbstständigen habe ihm gegenüber erst jüngst gesagt, begann Oberbürgermeister Andreas Hesky, dass es gut sei, die

enge Taxiumfahrt und den Vorplatz als Thema aufzugreifen. Dort gehe es in der Tat oft gedrängt zu. Die Verwaltung wolle den Platz daher optisch vergrößern und Parktaschen für Kurzzeitparker schaffen, betonte der Oberbürgermeister weiter; außerdem einen klaren Weg in Richtung Innenstadt, der fehle. Der Ankommande habe, vor allem, wenn er sich nicht auskenne, immer Wege „außenherum“ zu gehen.

Es gehe darum, einen harmonischen Weg mit hoher Sicherheitsqualität anzulegen. Den Biketower nahe der E-Bike-Station zu stellen, sei einfach sinnvoll und: „Wir bauen ihn schließlich, um ihn nicht gleich wieder zu versetzen!“. An der geplanten Stelle, Variante 2, sei er organisch und logisch platziert. Über den Fußweg getrennt abzustimmen, wie es Stadtrat Bok gefordert habe, sei nicht ratsam. Es handle sich um ein Gesamtkonzept, das nicht aufgedröselt werden dürfe. Jetzt dürfe man nicht auf halber Strecke stehen bleiben.

Ergänzender Ratschlag von ALi-Stadtrat Alfonso Fazio: einen wasserdurchlässigen Belag für den künftigen Hauptpfad verwenden – und im Übrigen kämen später sicherlich noch andere guten Ideen für die Gestaltung zusammen. Ob die Verwaltung nicht Bedenken habe, dass dieser Fußgängerweg zum Radweg werde, fragte DFB-Rat Siegfried Bubeck. Nein, so meinte Bürgermeisterin Priebe, denn der Radler werde direkt in Richtung Biketower geführt, und zwar entlang dem Rande des Platzes. Zur Sicherheit, so ergänzte der Oberbürgermeister, wolle man „Pro Velo“ die Lage vor Ort klären lassen.

Rückblick

Am 15. Oktober vergangenen Jahres hatte Oberbürgermeister Andreas Hesky das Thema in den Gemeinderat eingebracht: der Biketower gehörte zum Konzept eines neugestalteten Bahnhofsplatzes, der vor allem rechtzeitig zur Remstal Gartenschau 2019 für einen besseren Überblick übers Bahnhofsgelände und eine bessere Erreichbarkeit der Innenstadt sorgen solle. In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt wurde die technische Beratung am 10. November aufgenommen; die Ausschussmitglieder besichtigten das Gelände am 8. Dezember und berieten dann weiter. Nächster Beratungstermin: 17. Dezember im Gemeinderat.

Zahlen, Fakten

Der Stadtverwaltung liegt die Zusage des Verbands Region Stuttgart inzwischen vor,

Am Kätzenbach 61 bis 65

Dächer werden saniert

(red) Die Dächer der drei städtischen Gebäude Am Kätzenbach 61 bis 65 müssen saniert werden. Geplant ist die Dächer neu zu decken, Reparaturen vorzunehmen und die Anschlüsse und Gestelle für Satellitenanlagen zu erneuern. Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt stimmte am Dienstag, 8. März 2016, den Arbeiten, die im Sommer erfolgen sollen, in Höhe von 105 000 Euro zu. 100 000 Euro waren dafür veranschlagt; höhere Kosten ergeben sich durch die Balkonverglasung, die demonitiert und wieder angebracht werden muss, damit ein Gerüst aufgestellt werden kann. Auch die technischen Gebäudeanschlüsse für die Satellitenanlagen erhöhen die Kosten. Die Mehrfamilienhäuser mit jeweils sechs Wohnungen stammen aus den Jahren 1958/59. Die Fassaden wurden im Jahr 2002 neu gemacht und neue Balkone angebracht.

Mehrfamilienhaus in der Badstraße

Arbeiten werden fortgesetzt

(red) Die Arbeiten am Dach und an der Fassade des Mehrfamilienhauses in der Badstraße 20/22 werden im Sommer 2016 fortgesetzt. Kosten in Höhe von 75 500 Euro sind dafür angesetzt. Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt hat am Dienstag, 8. März 2016, dem so zugestimmt. Die eine Gebäudehälfte ist schon im vergangenen Sommer saniert worden. In diesem Jahr soll die zweite Hälfte des Zwölf-Familienhauses, Baujahr 1949, angegangen werden. Geplant ist, das Dach zu dämmen und neu zu decken; die Kaminköpfe zu sichern sowie die Gaubenaußenwände zu dämmen und neu zu verkleiden. An der Fassade sollen Risse beseitigt und schadhafte Putzstellen ausgeteilt und diese gestrichen werden. Außerdem werden die Holzklappläden repariert und gestrichen sowie fehlende an beiden Gebäudehälften ergänzt.

Kanäle in Waiblingen

Aufträge für Jahresarbeiten verlängert

(red) Die Jahresaufträge für die Kanalreinigung und die TV-Untersuchung sowie die Kanalsanierung mit dem Schlauchliner sind am Dienstag, 8. März 2016, in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung beide um ein Jahr verlängert worden. Die zwei Firmen hatten zum Jahresbeginn die jeweiligen Arbeiten schriftlich zu den Konditionen des bestehenden Vertrags angeboten. Die Firma Beyerle aus Eppingen-Kleingartach erhielt den Zuschlag für die Kanalreinigung und TV-Inspektion. Arbeiten in Höhe von etwa 200 000 Euro sind vorgesehen. Die Firma Kanal-Technik-Frieß aus Börslingen wird Kanäle nach dem Schlauchliner-Verfahren sanieren. Das Auftragsvolumen gleicht in etwa dem des Vorjahrs in Höhe von rund 187 000 Euro.

Am 12. April

Krämermarkt in der Altstadt

Zahlreiche Händler bieten am Dienstag, 12. April 2016, von 8 Uhr bis 18.30 Uhr beim „Danielsmarkt“ in der Waiblinger Altstadt wieder ihre Waren an. Beim Frühlings-Krämermarkt kann der heimische Haushaltsbestand wieder aufgefrischt werden.

Die Stände sind auf dem Marktplatz und in der Fußgängerzone zu finden. Die gesamte Innenstadt ist von 5 Uhr bis 19 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Inhaber dort angesiedelter Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten rechtzeitig darüber zu informieren.

Linie 208 fährt anders

Auch bei der Buslinie 208 ergeben sich Änderungen: in Richtung Galgenberg fährt der Bus im Frühverkehr durch die Talstraße. Tagsüber fährt der Bus über die Stadtmitte und das Bürgerzentrum/Remsbrücke. In die Gegenrichtung Richtung Bahnhof wird die übliche Route über die Haltestelle „Marktgasse“ gewählt. Die Haltestellen „Rathaus“ und „Kegelplatz“ in Richtung Galgenberg entfallen ersatzlos an diesem Tag.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Rathaus allgemein (einschließlich Standesamt), Kurze Straße 33	
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Bürgerbüro (außer Standesamt), Rathaus, Kurze Straße 33	
Montag	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag:	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag:	von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag:	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Abweichend von den Öffnungszeiten bietet das Bürgerbüro folgende telefonische Sprechzeiten:	
Montag und Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Kurze Straße 33	
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Informations-Centrum Bauen (IC-Bauen), Marktdreieck, Kurze Straße 24	
Montag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Zusätzliche Termine sind nach Absprache möglich.	

Die Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsrathaus Beinstein, Rathausstraße 18. Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag geschlossen.
Ortschaftsrathaus Bittenfeld, Schulstraße 3. Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Mittwoch geschlossen.
Ortschaftsrathaus Hegnach, Hauptstraße 64. Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Montag geschlossen.
Ortschaftsrathaus Hohenacker, Karl-Ziegler-Straße 17. Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Mittwoch geschlossen.
Ortschaftsrathaus Neustadt, Beim Rathaus 1. Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Dienstag geschlossen.

Uhren am 27. März umstellen

Die Sommerzeit kommt wieder!

In der Nacht zum Sonntag, 27. März 2016, beginnt wieder die Mitteleuropäische Sommerzeit. Die Uhren müssen dann von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt werden. Die Sommerzeit endet am Sonntag, 30. Oktober.

i-Punkt

An Ostersamstag zu

Der i-Punkt in der Scheuerngasse 4 ist am Ostersamstag, 26. März 2016, geschlossen. Am Dienstag nach Ostern sind die Tourist-Information und der Ticketservice wieder wie gewohnt von 9 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen unter ☎ 07151 5001-8321 zu erreichen, per E-Mail: touristinfo@waiblingen.de.

Am Ostersamstag

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro der Stadt Waiblingen im Rathaus-Foyer ist am Ostersamstag, 26. März 2016, geschlossen. Am Dienstag, 29. März, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr; ☎ 07151 5001-2577; E-Mail an buergerbuer@waiblingen.de. Die Postanschrift: Stadt Waiblingen, Bürgerbüro, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen.

Infozentrum Soziale Stadt

Keine offenen Sprechzeiten

Im Infozentrum Soziale Stadt werden von Dienstag, 29. März, bis einschließlich Donnerstag, 7. April 2016, keine offenen Sprechzeiten angeboten. In dieser Zeit können in Waiblingens Süden auch keine ermäßigten Vierertickets für den Citybus gekauft werden.

Tourismusverein „Remstal-Route“

Extremtour auf dem Höhenweg

Die dritte Extremtour mit Walter Hösch auf dem Remstal-Höhenweg bietet der Tourismusverein Remstal-Route von Freitag, 20., bis Sonntag, 22. Mai 2016, an. Der Remstal-

Höhenweg, der durch die schönsten Landschaftsgebiete des Remstals führt, verspricht mit seinem besonderen Profil eine sportliche Herausforderung. Die Extremtour führt auf der Nordseite der Rems von Remseck bis Lorch und dann auf der Südseite von Lorch bis Essingen. Damit werden die anspruchsvollen Abschnitte beider Seiten kombiniert. Wandern mit sehr guter Kondition, Teamfähigkeit und der Motivation, eigene Grenzen zu überwinden, wird so ein besonderes Erlebnis geboten.

An drei Tagen werden 123 Kilometer mit etwa 3 260 Höhenmetern auf teils schwierigen Pfaden zurückgelegt.

Anmeldungen bis 2. Mai

Die Teilnahme an der Extremtour kostet 345 Euro pro Person. Eine Beschreibung der enthaltenen Leistungen sowie die Anmeldeunterlagen können beim Tourismusverein Remstal-Route angefordert bzw. unter www.remstal.info heruntergeladen werden. Anmeldungen werden bis Montag, 2. Mai, entgegengenommen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

127 Kilometer in 17 Stunden

Der Extremläufer und Bergsteiger Walter Hösch bewältigte den Remstal-Höhenweg 2011 vom Remsprung bis zur Mündung der Rems in den Neckar in einem durchgehenden Lauf ohne größere Pausen – rund 127 Kilometer in gut 17 Stunden. Er leitete außerdem die beiden ersten Extremtouren auf dem Remstal-Höhenweg in den Jahren 2013 und 2014.

Baubeschluss für die Sanierung der Rundsporthalle im Gemeinderat getroffen

„Eine Halle, mit der man sich dann sehen lassen kann!“

(dav) Die Sachlage ist klar: wenn es beim Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom vergangenen Juli bleiben soll, nämlich keine neue Sporthalle in der Talauze zu bauen, sondern die bisherige zu erhalten und zu sanieren, muss in die Waiblinger Rundsporthalle ordentlich investiert werden. Die jüngst festgestellte Kostenerhöhung um etwa zehn Prozent sei jedoch „im Rahmen“ und inzwischen bewege sich das Baudезernat auch „auf sehr sicherer Seite“, betonte die Baubürgermeisterin Birgit Priebe in der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 17. März 2016.

Gleichwohl: allein die derzeitige Zwischendecke zu entfernen und eine neue einzufügen, ist kein Klacks. Auf die Zwischendecke – die alte ist aus Brandschutzgründen und mit jeder Menge Schmutz obenauf bereits entfernt – ganz zu verzichten, funktioniere nicht, erklärte Priebe. Die Akustik würde dann einfach zu schlecht. Der geplante Gymnastikraum auf der Empore, der schalldicht eingebaut werde, sei von der Spielfeldenebene einsichtig, offen und wirke so großzügig für beide Seiten. Die Toilettenanlage im Erdgeschoss müsse dringend erweitert werden, denn daran, an Toiletten, fehle es nämlich schon immer.

Dennoch war CDU-Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern mit der Sanierung prinzipiell nicht einverstanden. Die Stadt plane, „viel Geld in die durch und durch marode Baumasse zu ste-

cken“. Er befürchtete eine Dauerbaustelle, permanente Flickschusterei und eine Sanierungsruine schon im voraus. Eine neue Halle sei nicht genehmigungsfähig? – Das bezweifle er, schließlich sei die Stadt selbst Genehmigungsbehörde.

Wenn eine neue Sporthalle ähnlich einer „Porsche-Arena“ entstehen solle, hätte die Stadt freilich etwas Besseres, Schöneres, räumte SPD-Stadtrat Roland Wied ein, um sofort zu betonen, dass man sich doch am Anfang der Prüfungsphase befinde und die Rundsporthalle durchaus keine permanente Flickschusterei in sich berge. Der Gemeinderat habe doch beschlossen, die Halle nicht abzureißen, mahnte er. Inzwischen lägen die Kosten nun einmal detaillierter vor, daran sei prinzipiell noch nichts zu kritisieren. „Die Kosten sind ja alle begründet“. Allerdings sei bei derlei Vorhaben nichts ausgeschlossen. Ein Neubau wäre dennoch wesentlich teurer als die 4,33 Millionen Euro für die Sanierung und es sei durchaus nicht so, dass die Stadt planen könne, was sie wolle.

Die Diskussion sei im vergangenen Sommer ausführlich geführt worden, erinnerte auch ALI-Stadtrat Alfonso Fazio. „Es reicht. Wir dürfen die Stadtkasse nicht unnötig belasten!“. Die Kostengegenüberstellung „Sanierung/Neubau“ habe auch die CDU-Fraktion gesehen. Mit einer Sanierung könne die Rundsporthalle weiter genutzt werden, war er überzeugt und betonte, dass sich bei ihm oder seiner Fraktion noch kein Sportler beklagt habe. Der Unterschied zum vergangenen Sommer seien 340 000 Euro mehr, eine grundlegende Untersuchung habe das empfohlen, womit für Jahre Ruhe einkehren könne.

„Wir dachten, wir hübschen die Rundsporthalle nur auf – und jetzt sind wir bei mehr als vier Millionen Euro!“, beklagte CDU-Stadtrat Hermann Schöllkopf. Das sei viel Geld für eine Teilsanierung. Dafür gebe es kein verändertes Rahmenprogramm, nicht einmal mehr Zuschauerränge. „Wir machen da eine Sparkasse auf!“, so befürchtete er.

Auch die Verwaltung habe sich die Entscheidung nicht einfach gemacht, unterstrich Oberbürgermeister Andreas Hesky. Man habe einige Kommunen besucht, die eine gleich gebaute Rundsporthalle haben – sie alle hätten keine Dauerbaustelle eingerichtet. Überdies, so gab er zu bedenken, sei man mit der Rundsporthalle in den vergangenen vier Jahrzehnten sehr gut gefahren: „Sie ist eines der wirtschaftlichsten Gebäude in der Stadt!“. In Waiblingen wüchsen die Bäume nun einmal nicht in den Himmel und wer glaube, man bekomme eine neue Sporthalle für knapp fünf Millionen Euro – „die Zeiten sind längst vorbei!“, mahnte er und verwies auf die Nachbarstadt Winnenden, die eine Alfred-Kärcher-Halle für 7,8 Millionen Euro gebaut habe. Mit kleinerem Raumprogramm, wohlgemerkt.

Wollte Waiblingen an Stelle der Rundsporthalle eine neue Sporthalle bauen, würde es sicherlich von allen Seiten heißen: „Jetzt aber richtig!“. Höchste Vorteile bedeuteten aber auch höchste Kosten. Und Waiblingen stünden in absehbarer Zeit noch mehr Kosten ins Haus, betonte er und verwies auf allein 15 Millionen Euro für die Sanierung des Salier-Gymnasiums. Prinzipiell wolle Waiblingen doch seine bestehenden Gebäude erhalten, daran erinnerte der Oberbürgermeister. Eine sanierte Rundsporthalle werde nie eine Porsche-Arena, aber



Eine Zwischendecke wird in der Rundsporthalle wieder installiert – der Akustik wegen.

eine wirtschaftliche, funktionale Sporthalle, mit der man sich dann sehen lassen könne, war Hesky überzeugt. Auch eine Halle als Anbau habe sich als nicht tauglich herausgestellt. Klar, beim Sanieren wachse der Appetit, und schon werde aus einem Gymnastikraum ein schalldicht verglaster. Das koste mehr, warnte er und appellierte am Ende: „Treffen Sie den Baubeschluss! Wir bekommen für das geplante Geld eine gute Sporthalle!“

Der Gemeinderat folgte seinem Appell mit ganz überwiegender Mehrheit: 22 Ja-Stimmen,

fünf Nein-Stimmen, vier Enthaltungen. – Wird der Förderantrag in Höhe von 456 000 Euro vom Regierungspräsidium bewilligt, könnte mit den Arbeiten im März nächsten Jahres begonnen werden, was auch der VfL für sinnvoll erachtet. Mit dem Bescheid wird frühestens Ende Mai gerechnet. Falls nicht, gibt es zwei Möglichkeiten: die Stadt baut ohne Zuschuss zum gleichen Termin. Oder aber sie stellt Ende 2016 neuerlich einen Zuschussantrag, wodurch sich der Baubeginn um ein Jahr verschieben würde.

Mit Modernisierung und Instandsetzung der Rundsporthalle könnte im Frühjahr 2017 begonnen werden

Fachausschuss stimmt klar für Sanierung

(red) Wenn alles gut geht, könnte mit der Modernisierung und Instandsetzung der Rundsporthalle in der Waiblinger Talauze im Frühjahr 2017 begonnen werden. Noch steht allerdings der Entscheid des Regierungspräsidiums über Fördermittel in Höhe von knapp einer halben Million Euro aus. Der städtische Hochbau und das Architekturbüro Glück + Partner hatten sich seit dem Gemeinderatsbeschluss im Juli 2015 dennoch an die weitere Planung gemacht und Kosten berechnet, die sich wegen zusätzlich notwendig gewordener Leistungen von 3,95 Millionen Euro auf 4,33 Millionen Euro erhöht haben.

Dabei schlägt wieder einmal der Brandschutz zu Buche. Nach dem aktuellen Brandschutzkonzept müssen in die bisher offenen Flure auf der Tribünenseite und auf der Seite der Umkleiden doppelflügelige Brandschutztüren eingebaut werden. Außerdem wurde als Grundbedingung vom Sachverständigen eine aufgeschaltete Brandmeldeanlage gefordert; auf Rauchmelder kann deshalb in der Halle verzichtet werden. Michael Gunser, der Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Waiblingen, wies in der Sitzung am Dienstag, 8. März 2016, darauf hin, dass die Rundsporthalle nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden dürfe; andere Veranstaltungen auf Versammlungsstättenniveau würden einen ganz anderen Brandschutz voraussetzen.

In der Liste der zusätzlichen Arbeiten führte Gunser auch die seither nicht vorgesehene Fassadensanierung an; geplant war lediglich schadhafte Stellen an der Trapezblechfassade auszuwechseln und diese dann zu streichen. Die Wärmedämmung der Außenwände sollte von innen erfolgen. Die bauphysikalische Untersuchung ergab jedoch, dass es sinnvoller ist, die Dämmung als Außendämmung – Aufsparendämmung – anzubringen. Das heißt, die äußere Hülle würde vollständig entfernt und durch eine neue ersetzt werden. Wärmebrücken könnten dadurch verringert sowie die Gefahr von Kondenswasser und somit Schä-

den und Schimmelbildung vermieden werden. Kosten in Höhe von 300 000 Euro fallen dafür an, die jedoch mit der nicht mehr erforderlichen Innendämmung und dem nicht mehr notwendigen Anstrich der Fassade gegengerechnet werden könnten, so dass tatsächlich Mehrkosten in Höhe von 130 000 Euro entstehen.

Außendämmung spart Energie

Durch die gedämmte Fassade von außen könnten zusätzlich etwa zehn bis 15 Prozent Energie eingespart werden; etwa 2 000 Euro bis 3 000 Euro brutto im Jahr. Durch die gesamte Erhöhung der Rundsporthalle, für die im Durchschnitt 300 000 Kilowattstunden Strom im Jahr verbraucht werden, kann der Energieverbrauch etwa um die Hälfte auf rund 160 000 Kilowattstunden gesenkt werden – mit Einsparungen in Höhe von 16 000 Euro brutto im Jahr wird gerechnet.

Beabsichtigt sei, um bei den Kosten auf der sicheren Seite zu sein, die Fassadenerneuerung vorgezogen auszusprechen. Sollte das Ausschreibungsergebnis wesentlich von der Kostenberechnung abweichen, könnte neu darüber entschieden werden, erklärte Baubürgermeisterin Birgit Priebe.

Als Folge der Fassadenerneuerung sollten die Außentüren durch wärmedämmte Stahltüren mit modernen Fluchtwegbeschlägen ersetzt werden: wegen der gedämmten Fassade könnte es zu Kondenswasserbildung kommen.

Dies ist ebenso ein Ergebnis der bauphysikalischen Untersuchung. Kosten in Höhe von 55 000 Euro fielen dafür an.

Kosten in Höhe von 45 000 Euro verursachen Brüche in den Wasserleitungen, die sich nach der Untersuchung mit der Kamera ergeben haben. Die Leitungen liegen zum Großteil unter der Bodenplatte und müssen deshalb mit Inlinern saniert werden. Dazu sind an manchen Stellen aufwendige Aufgrabungen nötig.

85 000 Euro müssen investiert werden, weil elastisches Fugenmaterial, das PCB-haltig ist, entfernt werden muss. Darüber hinaus wurden im Unterbau des Sportbodens Dämmstoffe aus künstlichen Mineralfasern verarbeitet, die fachgerecht ausgebaut und entsorgt werden müssen. Asbesthaltige Faserplatten in den Außenwänden müssen nicht beseitigt werden, da sie nicht bearbeitet werden.

Die im Sportboden eingebauten Hülsen für verschiedene Sportgeräte sind korrodiert. Zudem werden die Hülsen und auch die passenden Ständer nicht mehr gefertigt. Deshalb sollen mit dem Erneuern des Sportbodens auch die Hülsen und die entsprechenden Ständer ersetzt werden. Die Kosten dafür belaufen sich dafür auf 48 000 Euro.

Damit der zusätzlich geplante Gymnastikraum, durch ihn hatten sich die anfänglich 3,6 Millionen Euro auf 3,9 Millionen Euro erhöht, voll genutzt werden kann, sollte er schalltechnisch abgegrenzt werden. Michael Gunser erklärte, dass eine gute Schalldämmung Gewicht mit sich bringe, das auf die Wände abgelastet werden müsse. Die Konstruktion wird also in Richtung Halle verschoben und damit die Last besser verteilt. Daraus ergibt sich Platz für die Lüftung der Sanitärräume, die von unten nach oben verlagert werden kann und „im unteren Bereich zu einem ordentlichem Raumgewinn führt“, ergänzte Gunser. Die Kosten für die



Auch die Fassade der Rundsporthalle wird renoviert werden.

Fotos: Redmann

Konstruktion und Sportgeräte liegen bei etwa 39 000 Euro.

Durch die bauphysikalisch veränderte Situation im Innern der Halle könnte es zu Tauwasser kommen, deshalb können keine herkömmlichen Wärmedämmmaterialien als Verkleidung der Innenwände verwendet werden, vielmehr müssen teurere Silikatdämmplatten verarbeitet werden. Dafür entstehen Kosten in Höhe von 67 000 Euro.

FDP-Stadtrat Bernd Mergenthaler sprach sich für Synergieeffekte aus. CDU-Stadtrat Dr. Siegfried Kasper sagte, dass der Maßnahmenkatalog sicherlich notwendig sei, dennoch stünde seine Fraktion dem Projekt insgesamt kritisch gegenüber. Je mehr Zeit vergehe, fühle sie sich in ihrer Haltung, eine neue Halle zu bauen, bestätigt. Er verwies darauf, dass die ursprünglichen Kosten bei 3,6 Millionen Euro angesetzt worden seien, inzwischen aber bei mehr als 4,3 Millionen Euro angelangt seien. Er sah das Ende der Fahnenstange auch im Zu-

sammenhang mit Unvorhergesehenem noch nicht erreicht.

CDU-Stadtrat Dr. Ingo von Pollern sah es als richtig erwiesen an, dass der Grundsatzbeschluss gegen seinen Willen gefasst wurde. Er befürchtete, dass man sehenden Auges in ein Fiasko renne und meinte: „Ich rege mich wahnsinnig darüber auf, was ans Tageslicht kommt.“

SPD-Stadträtin Sabine Wörner sah keine Alternative zur Sanierung. Baubürgermeisterin Priebe erklärte, dass der Sprung von 3,6 Millionen Euro auf 4,3 Millionen zehn Prozent ausmache und dass dies vertretbar sei. Die Kosten für einen Neubau lägen sicherlich bei zehn Millionen Euro und mehr. Aus Sicht der Verwaltung werde deshalb die Modernisierung und Instandsetzung der Rundsporthalle immer noch als richtige Entscheidung gewertet.

Mit sieben Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und bei zwei Enthaltungen stimmte der Fachausschuss dem Bauvorhaben zu.

Satzung, Entschädigungssatzung und Kostenersatzsatzung

Brandneues bei der Feuerwehr

(dav) Die Freiwillige Feuerwehr Waiblingen hat in der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 17. März 2016, eine Reihe neugefasster Satzungen vorgelegt, die von mehreren Änderungen des Feuerwehrgesetzes herrühren. Die aus dem Jahr 2002 stammende Feuerwehrsatzung der Stadt Wablingen musste an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Dafür wurde eine Mustersatzung verwendet, die der Gemeindegtag Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und dem Innenministerium erarbeitet hatte. Entwickelt wurden drei separate Satzungen, der besseren Übersichtlichkeit halber. Eine der markantesten Neuerungen: der Feuerwehrkommandant, der bisher ehrenamtlich tätig war, wird künftig hauptamtlich bestellt werden.

Die Novelle des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 löste eine entsprechende Anpassung des Gesetzes aus – „und nach mehreren Jahren der Planung ist sie jetzt fertig“, berichtete Kommandant Jochen Wolf. Aus der früheren einfachen Satzung aus dem Jahr 2002 ist nun eine - Feuerwehr-Satzung für die Aufbauorganisation von Jugend- bis Altersfeuerwehr hervorgegangen; - eine Feuerwehr-Entschädigungssatzung, in der die Aufwandsentschädigungen für den Verdienstaufwand der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie Funktionsentschädigungen für die Führungskräfte festgehalten sind; - und außerdem die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung, in der die kostenpflichtigen Leistungen für Personal und Fahrzeuge festgeschrieben sind.

Die wesentlichen Änderungen

- Der aktuell ehrenamtlich wirkende Feuerwehrkommandant ist werktags bei der Stadtverwaltung Waiblingen im Fachbereich Bürgerdienste als Leiter der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz beschäftigt; dort ist er unter anderem für den vorbeugenden Brandschutz für die Untere Baurechtsbehörde zuständig. Einsatz für und Termine bei der Freiwilligen Feuerwehr nimmt er im Ehrenamt wahr. Das führt unweigerlich zu Einschränkungen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr sowie bei der Betreuung und Unterstützung der ehrenamtli-

chen Mitglieder. Auf Anraten des Feuerwehrausschusses ist daher die Einführung eines hauptamtlichen Kommandanten notwendig, das empfiehlt auch der Landesfeuerwehrverband. Die Freiwillige Wehr soll langfristig nämlich aufrechterhalten bleiben können, sagte Kommandant Wolf, aber es brauche dafür den hauptamtlichen Kommandanten als Unterstützung dieser Struktur. Schließlich übernehme Waiblingens Freiwillige Feuerwehr mit ihren mehr als 550 Mitgliedern ein Viertel aller Einsätze im Kreis. Die Städte Weinstadt, Winnenden und Backnang haben die nun auch in Waiblingen angestrebte Professionalisierung inzwischen schon umgesetzt.

Ein weiterer Vorteil: die notwendige Qualifizierung – mindestens gehobener feuerwehrtechnischer Dienst – kann in der Stellenausschreibung gesichert werden, ebenso wie die Kontinuität der Feuerwehrführung. „Bei dem Risikopotenzial im Stadtgebiet ist eine gute Qualifikation für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder und die bedarfsgerechte, strukturierte Einsatzplanung unumgänglich“, unterstrich der Fachmann.

- Bisher sind zwei Personen je Einsatzabteilung Mitglied im abteilungsübergreifenden Feuerwehrausschuss, nämlich der Abteilungskommandant, eine weitere Person wurde in der Hauptversammlung für fünf Jahre gewählt. Zur Vereinfachung werden solche Wahlen künftig direkt in den Abteilungen vorgenommen. Der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart gelangt kraft Amtes automatisch in den Feuerwehrausschuss, denn die Zukunft



Retten, löschen, bergen – das Aufgabenfeld der Feuerwehr ist vielfältiger denn je.

Fotos: Feuerwehr Waiblingen

der Waiblinger Feuerwehr liege im Nachwuchs, unterstrich Jochen Wolf.

In den Ausschüssen auf Abteilungsebene werden zudem der stellvertretende Abteilungskommandant und der Jugendgruppenleiter sowie der Obmann der Altersgruppe im entsprechenden Ausschuss vertreten sein.

- Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter kommen bei den in den vergangenen Jahren stark zunehmenden Einsätzen an die Grenzen des Leistbaren. Ein „Einsatzleiter vom Dienst“ soll Abhilfe schaffen. Eine verantwortliche Führungskraft mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung wird rund um die Uhr im Stadtgebiet den Kommandanten und seinen Stellvertreter entlasten, so das entsprechend den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung die Wehr am Einsatzort ist. Das System sei bereits vor zwei Jahren eingeführt worden, erklärte Kommandant Wolf, und werde nun in die Feuerwehrsatzung aufgenommen.
- Die jüngste Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder im Einsatz- und Übungsdienst sowie für Lehrgänge erfolgte vor 15 Jahren. Sie erhielten bisher zehn Euro pro Einsatzstunde; zehn Euro Schmutzzulage (normale Einsatzstunde zum Reinigen) und drei Euro pro Übungsdienst (2,5

Stunden). Aufschläge für Nacht- oder Wochenendarbeit gab es nicht.

Die Anpassung der Aufwandsentschädigung 2016 soll folgendermaßen aussehen: 13 Euro pro Einsatzstunde; zehn Euro Auslagenersatz (pauschal für Reinigung der Schutzausrüstung und der persönlichen Kleidung, für Fahrtkosten und ein Erfrischungsgetränk) pro Alarmierung; und fünf Euro pro Übungsdienst (2,5 Stunden). Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen müssen übrigens mindestens 40 Übungsstunden pro Jahr leisten.

Mit 13 Euro für die Einsatzstunde liege man im Mittelfeld, verdeutlichte Wolf. „Wir wollen keine exorbitanten Summen und es geht dabei auch nicht um Einnahmen“.

- Mit der jetzigen Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, den Kostenersatz für Leistungen nach einheitlichen Vorgaben zu kalkulieren.

Der Stundensatz für eingesetztes Personal muss von jeder Kommune auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes berechnet werden. Im Vergleich zu 2002 sind die Personalkosten von 26 Euro auf 35 Euro gestiegen für ehrenamtliches Personal; für hauptamtliches werden es künftig 58 Euro pro Stunde sein.

Was die Fahrzeuge angeht, so plant das Innenministerium, für die Abrechnung eine

Rechtsverordnung zu erlassen. Darin werden dann die einzelnen Fahrzeugtypen festgelegt.

Allerhöchste Wertschätzung – stolz auf die Waiblinger Wehr

„Das sind ja nur Peanuts!“, sagte CDU-Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern zu den geplanten Erhöhungen. Er und die CDU-Fraktion brächten der Feuerwehr allerhöchste Wertschätzung entgegen, setzten sich die Feuerwehrmänner und -frauen doch für Leib und Leben der Bevölkerung ein. „Wir sind froh, dass wir einen solchen Kommandanten haben, und wir können stolz sein auf unsere Waiblinger Feuerwehr!“, fügte Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr hinzu. Waiblingen sei hervorragend aufgestellt. Mit der neuen Satzung respektive mit deren Einzelteilen könne die Stadt agieren und reagieren. – Die Abstimmung im Gremium fiel einstimmig aus.

Überwiegend Freiwillige Feuerwehren

Bei einer Gesamtzahl von 2 059 Städten in Deutschland existieren in lediglich knapp über 100 dieser Städte Berufsfeuerwehren. In allen diesen Städten gibt es zur Verstärkung der Berufsfeuerwehr auch freiwillige Feuerwehren.

Die umfangreichen Satzungen finden Sie im Wortlaut auf unseren Seiten 6, 7 und 8.



Inklusionsbegleiterinnen und Inklusionsbegleiter haben sich beim „Zamma“-Projekt der Diakonie Stetten zum dritten Mal in diesem Ehrenamt qualifiziert. Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr (hintere Reihe, zweite von rechts), hat die Abschluss-Zertifikate überreicht. Foto: Weller-Meng

„Zamma“-Projekt zur Inklusionsbegleitung

Ausgezeichnete Teilnehmer

Das „Zamma“-Projekt der Diakonie Stetten, bei dem Ehrenamtliche sich für den Umgang mit Menschen mit Behinderung schulen lassen und damit zum Inklusionsbegleiter werden, ging in die dritte Runde. Insgesamt 17 Helferinnen und Helfer haben sich an drei Wochenenden für ihren Einsatz qualifiziert. Sie wurden von Erster Bürgermeisterin Christiane Dürr am Samstag, 19. März 2016, in der VHS mit den Abschluss-Zertifikaten ausgezeichnet.

Das Projekt wird von einem kreisweiten Netzwerk unterstützt und von der „Baden-Württemberg Stiftung“ in Kooperation mit der „Lechler Stiftung“ gefördert. Bürgerinnen und Bürger aus dem Rems-Murr-Kreis, dabei auch Teilnehmer aus Waiblingen, absolvierten erfolgreich den dritten Kurs des Projekts „Zamma“ der Diakonie Stetten und lernten dabei die Themen Behinderung und Inklusion, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention, Leichte Sprache sowie rechtliche Grundlagen in der Ehrenamtsarbeit kennen. Praktische Übungen ergänzten das Angebot. Auch der respektvolle Umgang mit Menschen mit Behinderungen war Thema in den Kursen.

„Die Resonanz auf das Projekt ist überwältigend und in den drei vergangenen Kursen konnten wir viele Grundlagen für die ehrenamtliche Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen vermitteln“, berichtete Stephanie Flaus, Leiterin des Projekts und Diplom-Pädagogin in der Diakonie Stetten. Bei einer anschließenden Gesprächsrunde mit Erster

Bürgermeisterin Christiane Dürr wurde deutlich, dass für die Inklusion im Landkreis bereits gute Ansätze bestehen, diese jedoch kontinuierlich weiter ausgebaut werden müssten. Fazit der Teilnehmer: man lerne, geduldig zu werden, ebenso baue man Berührungspunkte und Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung ab.

Das Netzwerk, das den Kurs unterstützt hat, besteht aus dem Fachbereich Bürgerengagement in Waiblingen mit Constanze Weller-Meng von der Geschäftsstelle Waiblingen EN-GAGIERT; den Fachstellen für Bürgerengagement in Fellbach und Weinstadt, der Stabsstelle für Inklusion der Stadt Fellbach, der AWO Fellbach, dem Bürgernetz Kernen, dem Kreisjugendring Rems-Murr, dem Diakonischen Werk Württemberg und der VHS Unteres Remstal. Das auf drei Jahre angelegte Projekt läuft Ende 2016 aus. Alle Beteiligten sprechen sich dafür aus, dass es weitere Kurse geben und das entstandene Netzwerk gepflegt und wachsen soll.

Die Waiblinger Partnerstädte



Nach Mayenne geht die Reise!

Im Jahr 2016 wird turnusgemäß das Treffen der Partnerstädte Mayenne, Devises und Waiblingen in Mayenne ausgerichtet. Das Partnerschaftstreffen bietet Gelegenheit, Freunde aus Mayenne und Devises wiederzusehen und neue Bekanntschaften zu schließen. Außerdem wird der 50. Jahrestag der Verschwisterung zwischen Devises und Waiblingen gefeiert.

Die Stadt Waiblingen bietet eine Busfahrt nach Mayenne an. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 130 Euro pro Person. Die Hinreise erfolgt am Freitag, 17. Juni, die Rückreise am Montag, 20. Juni. Alle Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die am Partnerschaftstreffen 2016 in Mayenne teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bei der Stadt Waiblingen anzumelden.

Die Planung eines solchen Treffens bringt für die gastgebende Stadt umfangreiche Vorbereitungen mit sich. Die Anmeldungslisten müssen Anfang Mai nach Mayenne geschickt werden, daher bittet die Stadt, den Anmeldeschluss 4. Mai 2016 zu beachten. Eine Anmeldung ist verbindlich und kann nur im Notfall (z. B. attestierte Erkrankung) rückgängig gemacht werden. Auch diejenigen, die ihre Reise und ihre Unterbringung in Mayenne privat selbst organisieren, sind gebeten, sich bei der Partnerschaftsdienststelle anzumelden! Nur so stehen sie sowohl bei der gastgebenden Stadt Mayenne als auch bei der Stadt Waiblingen auf der Teilnehmerliste und erhalten alle Informationen, Programm, Eintrittskarten usw.

Anmeldeformulare und weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Partnerschaftsdienststelle im Rathaus Waiblingen, E-Mail staedtepartnerschaften@waiblingen.de oder unter ☎ 07151 5001-1115 oder -1110 (jeweils vormittags).

Stadtseniorenrat Waiblingen

Nordic-Walking gut vermittelt



Einen Kurs in Nordic-Walking für Anfänger und Fortgeschrittene beginnt am Dienstag, 29. März 2016, um 10 Uhr an der Rundsporthalle. Zusätzliche Termine sind am 5., 12. und 19. April. Es werden die korrekte Schritttechnik und die Handhabung der Stöcke vermittelt. Die Teilnehmer sollten geeignete Schuhe tragen und eigene Stöcke mitbringen. Das Angebot ist kostenlos.

Tischtennis für Spaß und Fitness

Der Stadtseniorenrat lädt zum TischtennisSpiel in die Gemeindehalle (Gymnastikraum/seitlicher Eingang) Neustadt, Wilhelm-Läpple-Weg 2, ein. Gespielt wird freitags zwischen 9.30 Uhr und 11 Uhr, nicht jedoch in den Ferien. Ein eigener TischtennisSchläger und Hallenturnschuhe sollen mitgebracht werden (Bälle vorhanden). Ansprechpartnerin: Gabriele Supernok, ☎ 204737. Das Angebot ist kostenlos.

Informationen zur Patientenverfügung

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich kostenlos bei der Hospizstif-

tags). Das Anmeldeformular kann auch von der Homepage der Stadt Waiblingen www.waiblingen.de heruntergeladen werden.

Im April Kontakte knüpfen!

Eine Gruppe von zehn Radfahrern aus Mayenne macht von Donnerstag, 14., bis Samstag, 16. April, Station in Waiblingen. Wer die Gäste aus der Partnerstadt begrüßen möchte, hat die Möglichkeit, mit ihnen einen Streckenabschnitt zu fahren: von Marbach nach Waiblingen kann man sich den Radlern anschließen. Informationen dazu gibt Hans Illg, ☎ 23726.

Partnerschaftstreffen mit Baja im Herbst in Waiblingen!

Auch mit der ungarischen Partnerstadt Baja findet 2016 wieder das jährliche Partnerschaftstreffen statt – turnusgemäß ist es dieses Jahr in Waiblingen. Die ungarischen Gäste kommen am Wochenende vom 30. September bis 3. Oktober nach Waiblingen. Die Ankunft der Bajaer in Waiblingen ist für Freitagabend vorgesehen, die Rückfahrt wird am Montagmorgen erfolgen. Noch ist nicht im Detail bekannt, welche Vereine, Gruppen, Organisationen aus Baja nach Waiblingen kommen werden, aber alle Freunde der Städtepartnerschaft sollten sich den Termin bereits jetzt notieren. Wer bestehende Freundschaften vertiefen oder neue Kontakte knüpfen möchte, ist herzlich eingeladen, Gastgeber für die ungarischen Gäste zu sein. Die Partnerschaftsdienststelle im Rathaus nimmt gerne Quartiermeldungen entgegen und beantwortet Fragen zum Partnerschaftstreffen, am besten per E-Mail an staedtepartnerschaften@waiblingen.de bzw. unter ☎ 07151 5001-1110 oder -1115 (jeweils vormittags).

- tung Rems-Murr, Pflegestützpunkt im Landratsamt, Alter Postplatz 10, beraten lassen. Anmeldung unter ☎ 07191 3441940. Beratungsangebote werden üblicherweise donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr an folgenden Orten gemacht:
- **Bittenfeld**, Ortschaftsverwaltung: am 21. April.
- **Hegnach**, im Gemeinschaftsraum des Seniorenzentrums, Haldenacker 11 - 13: am 31. April.
- **Hohenacker**, im Begegnungsraum, Karl-Ziegler-Straße 37: am 14. April.
- **Neustadt**, Ortschaftsverwaltung: am 7. April.
- **Beinstein**, Evangelisches Gemeindehaus, Mühlweg 9: am Montag, 25. April.
- Im **Forum Nord**/Stadtteiltreff, Salierstraße 2. Anmeldung unter ☎ 205339-11: am Mittwoch, 30. März und 27. April, um 15 Uhr.
- Im „**Infozentrum Soziale Stadt**“, Danziger Platz 19, wird üblicherweise am vierten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr beraten, Anmeldung unter ☎ 9654931.
- Seniorenrat im Internet:** www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr.

Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag werden fortgesetzt

Abwechslungsreiches Kultur-Paket geht in Endrunde

Aus Anlass des Internationalen Frauentags am 8. März hat der Waiblinger Frauenrat gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Stadt Waiblingen, Gabi Weber, und Petra Klaiber vom Kulturhaus Schwanen ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Noch bis Juli reichen die informativen oder unterhaltensamen Angebote.

DamenKunstKränzchen: Künstlerisch arbeiten ist wie ein Kurzurlaub! Angesprochen sind jugendliche und erwachsene Frauen, die in einer kreativ-geselligen Runde eigene Projekte umsetzen können oder weiterführen, Fragen zu Techniken können gestellt und neu gewonnene Erkenntnisse direkt angewandt werden. Verschiedene künstlerische Techniken und Materialien werden vorgestellt und geben Anregungen für die eigene Arbeit. Ein Treffpunkt, bei dem das Selbermachen und die Gestaltung im Vordergrund stehen, aber auch Raum für Gespräche und Geselligkeit bleibt. Und zwar noch an den Freitagen, 22. April, 10. Juni und 8. Juli, jeweils 19 Uhr bis 22 Uhr in der Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung jeweils bis spätestens eine Woche vorher bei der Kunstschule, ☎ 5001-1705 oder www.kunstschule-rem.s.de. Kosten: jeweils 25 Euro (einschließlich Material).

„Hitzefrei“ – Lieder und Texte als Kabarett formvollendet

Amüsante Geschichten und Lieder, eine Prise Gefühl und ein großzügiger Schuss Albernheit: Sängerin Sabine Essich und Schauspielerin Jutta Klawuhn machen sich Freitag, 22. April 2016, um 20 Uhr im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, mit Liedern und Texten unter dem Titel „Hitzefrei – für die Menopause zwischendurch“ auf Entdeckungsreise in die „zweite Lebenshälfte“. Was erwartet einen, wenn Falten statt Pickel einziehen, die

Initiative Sicherer Landkreis

Präventionsseminar für Frauen

Die Initiative Sicherer Landkreis und das Polizeipräsidium Aalen bieten dienstags am 5. und 12. April 2016 jeweils von 19.30 Uhr bis 21 Uhr sowie am Samstag, 16. April, von 10 Uhr bis 16 Uhr in der Kriminalpolizeidirektion Waiblingen, Alter Postplatz 20, ein Präventionsseminar für Frauen im Alter von 16 Jahren an an. Die Kosten betragen 25 Euro. Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 30. März. Anmeldung und Information: Polizeipräsidium Aalen, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Referat Prävention, Frizstraße 5, 70734 Fellbach, ☎ 0711 5772-210, E-Mail an fellbach.praevention@polizei.bwl.de.

An zwei Informationsabenden und in einem ganztägigen Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungs-Training wird vermittelt, wie es zu Gewalttaten gegen Frauen kommt und vor allem, wie Frauen sich dagegen schützen können. Zu den Referenten gehören eine Diplom-Pädagogin, eine Mitarbeiterin vom Referat Prävention des Polizeipräsidiums Aalen sowie ein Fachlehrer für das Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungs-Training.

Ziele sind, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und das Selbstwertgefühl zu stärken. So schaffen sich die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, aus der Opferrolle auszubrechen und sich gegen Übergriffe, auch verbaler Art, erfolgreich zur Wehr zu setzen.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 30. März Stadtrat Wolfgang Bechtle, ☎ 360462; am 6. April Stadtrat Alfred Bläsing, ☎ 54855; am 13. April Stadträtin Angela Huber, ☎ 83459. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Dienstag, 29. März, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadträtin Simone Eckstein, ☎ 51899. Am Montag, 4. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Urs Abelein, ☎ 1694813. Am Montag, 11. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, ☎ 22112. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Mittwoch, 30. März, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Volker Escher, ☎ 54445. E-Mail: volker.escher@gmx.de. Am Montag, 4. April, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Matthias Kuhnle, ☎ 0163 1648582, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de. Am Dienstag, 12. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Michael Fessmann, ☎ 82878, E-Mail: fessmann.holz-bau@online.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

Ali Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulfreien), Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

BüBi Stadtrat Bernd Wißmann, ☎ 07146 861786, E-Mail: abwissi@aol.com. – Im Internet: www.blbittenfeld.de.

GRÜNT Stadtrat Daniel Bok, ☎ 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. – Im Internet: www.gruont.de.

Die Stadt gratuliert

- Am Freitag, 25. März:** Friedrich Schelling, Fronackerstraße 36, zum 90. Geburtstag.
- Am Sonntag, 27. März:** Johann Kranacher, Donauschwabenstraße 52, zum 80. Geburtstag.
- Am Montag, 28. März:** Margarete Bodinger, Blumenstraße 11, zum 90. Geburtstag.
- Am Dienstag, 29. März:** Hildegard Schober, Herwarthstraße 9 in Bittenfeld, zum 80. Geburtstag.
- Am Mittwoch, 30. März:** Elisabeth Zimmermann, Hausgärten 23/2, zum 80. Geburtstag.



Hitze einem nur so um die Ohren fliegt und die Hormone eher Last als Lust produzieren? Die aberwitzige Tour führt durch weibliche Abgründe und Höhepunkte, durch heiße Zeiten und kalte Füße. Klawuhn lockt in literarische Hinterhalte und lyrische Abenteuer. Essich trällert, schlägert, jazzt und jodelt durchs Klimakterium. Alter werden hat viele Vorteile – man muss nur drauf kommen.

Der Kabarettabend ist eine Veranstaltung des Kulturhauses Schwanen, des Frauenrats Waiblingen und von Pro Familia Waiblingen.

Karten gibt es im Vorverkauf im Internet unter www.kulturhaus-schwanen.de oder in der Tourist Information in der Scheuergasse 4. Eintritt: 14,20 Euro, ermäßigt 10,90 Euro (einschließlich Gebühr).

Reservierung Abendkasse: ☎ 5001-1674. Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 12 Euro.

Elly Heuss-Knapp: Lehrerin – Werbefachfrau – First Lady

Elly Heuss-Knapp war die Frau des ersten deutschen Bundespräsidenten und Gründerin des Deutschen Müttergenesungswerks. Doch sie war auch Lehrerin, Werbefachfrau und Parlamentarierin. Die Familienbildungsstätte Waiblingen, der Frauenrat Waiblingen und das FraZ laden am Sonntag, 24. April, von 10.30 Uhr bis 12 Uhr zur Themenführung im Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart ein. Diese und noch weitere weniger oder fast gar nicht bekannte Seiten dieser bemerkenswerten Frau werden behandelt. Anmeldeschluss: 15. April direkt bei der FBS (Kursnummer: 14008) unter

Hallenbad Waiblingen

Öffnungszeiten in den Ferien

Das Hallenbad Waiblingen hat in den Osterferien folgende Öffnungszeiten :

Donnerstag, 24. März, Frühbadetag	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 25. März, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 26. März	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Spielnachmittag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 27. März, Ostersonntag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Montag, 28. März, Ostermontag	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag, 29. März	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch, 30. März	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag, 31. März, Frühbadetag	6.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 1. April, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 2. April	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 3. April	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Ausstellungen, Galerien

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. „Goya. Grotteske und Karneval“, die Ausstellung ist bis 1. Mai 2016 zu sehen.

Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr. Geöffnet auch an Karfreitag und an Ostermontag mit Führungen um 11.30 Uhr und um 15 Uhr.

Haus der Stadtgeschichte – Weingärtner Vorstadt 20. „Flüchtlinge 1946 im Lager Wasen“. Die Schau ist bis 29. Mai zu sehen. – Dauerausstellung zur Entstehungsgeschichte der Stadt.

Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr; auch an Karfreitag und an Ostersonntag, zusätzlich offen ist an Ostermontag, 28. März, von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Galerie im Kameralamt – Lange Straße 40. Fotoausstellung der Argonauten Waiblingen über die Geschichte der Pontos-Griechen: „Pontos – die ewige Heimat“. Öffnungszeiten bis 3. April: mittwochs von 10 Uhr bis 15 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr.

Rathaus Bittenfeld – Schulstraße 3. „Wunder des Himmels – Naturschönheiten bei Tag und Nacht“, Himmelsaufnahmen von Albert Sciesielski. Öffnungszeiten bis 30. April: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Rathaus Hegnach – Hauptstraße 64. „Blende auf – Engagement in Waiblingen“, Fotografien der Fotogruppe Schwanen über das Bürgerschaftliche Engagement in Hegnach. Öffnungszeiten bis 8. April: dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Rathaus Neustadt – Beim Rathaus 1. „Blende auf – Engagement in Waiblingen“, Fotografien der Fotogruppe Schwanen über das Bürgerschaftliche Engagement in Neustadt. Öffnungszeiten bis 8. April: montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Frauen im Zentrum, „FraZ“ – Familienzentrum, Alter Postplatz 17. Porträtaufnahmen von Frauen im nepalesischen Alltagsleben, fotografiert von Angelika Herfurth. Die Fotos können gekauft werden; die Einnahmen kommen dem Verein „Sundarsansar“ zugute, der sich für Bildung und Gesundheit von Frauen und Kindern engagiert. Die Ausstellung ist bis Ende Juli zu sehen. Öffnungszeiten unter ☎ 561005.

Stadtbücherei – Kurze Straße 24, Marktdreieck. „Kleider machen Leute – was macht Mode mit uns?“, Fotoausstellung der Fotografinnen Herlinde Koelbl, Hana Pesut und Yolanda Dominguez. Öffnungszeiten bis 7. April: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Hochwachturm – Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Eine Besichtigung ist auch an anderen Tagen zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information möglich (montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr). Der Schlüssel kann gegen ein Pfand in der Tourist-Information, ☎ 07151 5001-8321, -8322, Scheuergasse 4, abgeholt werden.

Zeichnungen zu Achim von Arnims historischem Roman „Die Kronenwächter“ von Gerhard van der Grinten können zu diesen Zeiten besichtigt werden. Ebenso die Ausstellung zum „Staufer-Mythos“ sowie die Achim-von-Arnim-Stube, die im Gedenken an den Autor des in Waiblingen spielenden Romans eingerichtet wurde.

☎ 07151 98224-8920 oder im Internet unter www.fbs-waiblingen.de. Kosten: 8,50 Euro; Treffpunkt: Theodor-Heuss-Haus, Feuerbacher Weg 46, Stuttgart.

Als Professorentochter in Straßburg geboren, zeigt Elly Heuss-Knapp sehr früh soziales Engagement, wovon sie sich auch als Ehefrau und Mutter kaum einschränken ließ. Dies war manchmal nicht ganz einfach und konnte sich während des Nationalsozialismus‘ auch negativ auswirken. Ihre eigenen Worte und die vielfältigen Zeugnisse ihrer Arbeit kommen bei der Führung nicht zu kurz. Anschließend können Sie sich auf Wunsch noch alleine die gesamte Ausstellung im Haus anschauen und die Cafeteria besuchen (www.theodor-heuss-haus.de).

Irene von Byzanz: Mythos und historische Wirklichkeit

Bei einer Führung und Besichtigung des berühmten Staufer-Rundbildes geht es am Sonntag, 10. Juli, von 14 Uhr bis 15 Uhr im Kloster Lorch vor allem um die Figur der Irene von Byzanz. Die 1208 bei der Geburt ihrer fünften Tochter mit 28 Jahren gestorbene Gemahlin des Staufer-Königs Philipp von Schwaben wurde im Kloster Lorch, Hauskloster und Grablege der Staufer, beigesetzt. Die byzantinische Kaiser-Tochter erfreute sich schon zu Lebzeiten großer Verehrung. Der Blick richtet sich auch auf die vier Töchter des staufischen Königspaars, deren Geschicke eng mit der deutschen Reichsgeschichte zusammenhängen und deutliche Parallelen zum Leben ihrer Mutter aufweisen. Die besondere Umgebung des Klosters hoch über dem Remstal und die historisch gewandete Führerin machen es leicht, sich in die Zeit der Irene zurückzusetzen.

Anmeldung: bis 1. Juli direkt bei der FBS (Kursnummer: 14021) unter ☎ 98224-8920 oder im Internet unter www.fbs-waiblingen.de. Kosten: 15,50 € einschließlich Eintritt sowie Kaffee und Kuchen im Anschluss an die Führung. Treffpunkt: Kloster Lorch, Kloster-shop, Lorch.

DRK bittet um Blutspenden

Blut geben rettet Leben

Der DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg/Hessen organisiert am Donnerstag 31. März 2016, von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Salier-Gemeinschaftsschule, Im Sämann 76 auf der Korber Höhe, eine Blutspendeaktion. Der Personalausweis ist zum Termin mitzubringen. Aufgerufen sind alle gesunden Menschen im Alter von 18 Jahren bis 71 Jahren. Erstspender können bis zur Vollendung ihres 65. Lebensjahrs ihren Teil dazu beitragen. Mehr zu den Blutspendeaktionen im Internet: blutspenden-verbindet.de zu finden.

Müllentsorgungs-Einrichtungen

Öffnungszeiten geändert

Der Recyclinghof in Waiblingen ist am Ostersonntag regulär von 9 bis 12 Uhr offen. Auch die Wertstoffhöfe der Deponien sind wie üblich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Sämtliche Häckselplätze im Kreis bleiben am Oster-samstag, 26. März 2016, geschlossen.

In der Woche vor und nach Ostern sind die Entsorgungstermine deshalb geändert. Die Änderungen sind in den individuellen Entsorgungskalendern mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet. Die AWG bittet darum, auf diese Kennzeichnung zu achten, besonders wichtig ist dies, wenn Termine vorverlegt wurden. Bei Fragen ist die Abfallberatung der AWG unter ☎ 501-9535 erreichbar.

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen.
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David.
Redaktion: ☎ 07151 5001-1250, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ 07151 5001-1252, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-1299.

Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags, 12 Uhr; an Feiertagen die vorgezogenen Termine beachten (sie werden extra bekanntgegeben).

„Staufer-Kurier“ im Internet www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu.

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Kinder- und Jugendtheater

„Hänsel und Gretel“ ausverkauft!

JUNGES BÜZE

Im Programm „Junges Büze“ der Stadt Waiblingen, bei dem Kinder- und Jugendtheater in Zusammenarbeit mit der Württembergischen Landesbühne Esslingen angeboten wird, steht am Dienstag, 26. April 2016, die Kinderoper „Hänsel und Gretel“ auf dem Programm. Diese Veranstaltung ist bereits jetzt ausverkauft! Ebenso gibt es für die Zusatzvorstellungen am Dienstag, 26. April, um 11.30 Uhr und am Mittwoch, 27. April, um 10.30 Uhr keine Karten mehr, teilt die Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement mit.

Spielzeit geht jedoch noch weiter

- Am Dienstag, 7. Juni, um 9 Uhr im Ghibellinensaal: Theaterstück „Zorgamazoo“ nach Robert Paul Weston für Kinder von Klasse 4 bis Klasse 6.
- Am Mittwoch, 6. Juli, um 9 Uhr im Ghibellinensaal: Theaterstück „Die Geschichte vom Fuchs, der den Verstand verlor“ nach Martin Baltscheit für Kinder von fünf Jahren bis Klasse 2.
- Am Dienstag, 25. Oktober, um 9 Uhr im Ghibellinensaal: Theaterstück „Sumchi – eine wahre Geschichte über Liebe und Abenteuer“ nach Amos Oz für Kinder von Klasse 5 bis Klasse 7.

Beratung und Anmeldung

Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement, Martina Kunert, an der Talau 4, ☎ 07151 5001-1633, Fax -1619, E-Mail: martina.kunert@waiblingen.de.

Das Junge Büze wird von der Kulturstiftung Waiblingen des Ehepaars Karin und Albrecht Villingen gefördert. Veranstalter: Stadt Waiblingen.



„Mutter Courage und ihre Kinder“.

Foto: cMeyer Originals

„theater die baustelle“ spielt im Bürgerzentrum „Mutter Courage“

Vom Zynismus des Krieges

Bertolt Brechts Schauspiel „Mutter Courage und ihre Kinder“ steht am Donnerstag, 7. April 2016, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen auf dem Spielplan. Das Kölner Ensemble „theater die baustelle“ präsentiert die Chronik aus dem Dreißigjährigen Krieg mit bewegender Intensität in zwölf Bildern zu der Musik von Paul Dessau. Um 19.15 Uhr gibt die Regisseurin eine Einführung. Nach der Vorstellung ist ein Nachgespräch geplant.



gen Krieg durch die Lande. Sie begleitet, versorgt und versorgt die Truppen, während sie versucht, ihren Schnitt am Krieg zu machen. Ein Krieg, den sie selbst durch ihre Geschäfte unterstützt, wodurch sie sich im Gegenzug auch von ihm abhängig macht, und durch den sie alles verliert – nicht zuletzt ihre Kinder. Der Zynismus des Krieges wird in diesem Schauspiel von Szene zu Szene sichtbarer.

Die Mutter Courage ist beispielhaft für Brechts Konzept des epischen Theaters, bei dem die Zuschauer aufgrund von Brechungen kritisch und distanziert die Ereignisse auf der Bühne verfolgen und gerade nicht das Schicksal eines positiven Helden emotional gebannt miterleben. Was eine Aufführung von Mutter Courage, schrieb Brecht einmal, hauptsächlich zeigen soll: dass die großen Geschäfte in den

Die Marketenderin Mutter Courage zieht mit ihren drei Kindern im Dreißigjährigen Krieg durch die Lande. Sie begleitet, versorgt und versorgt die Truppen, während sie versucht, ihren Schnitt am Krieg zu machen. Ein Krieg, den sie selbst durch ihre Geschäfte unterstützt, wodurch sie sich im Gegenzug auch von ihm abhängig macht, und durch den sie alles verliert – nicht zuletzt ihre Kinder. Der Zynismus des Krieges wird in diesem Schauspiel von Szene zu Szene sichtbarer.

Kriegen nicht von den kleinen Leuten gemacht werden. Dass der Krieg, der eine Fortführung der Geschäfte mit anderen Mitteln ist, die menschlichen Tugenden tödlich macht, auch für ihre Besitzer. Das Stück wurde 1941 in Zürich uraufgeführt und eröffnete 1949 das von Brecht und seiner Frau Helene Weigel gegründete Berliner Ensemble. Die Figur der Mutter Courage wird gespielt von Doris Otto, die lange an der Volksbühne Berlin engagiert war.

Die Veranstaltung wird in Zusammenhang mit dem Waiblinger Jahresthema „Europa“ angeboten. Die Stadtbücherei Waiblingen begleitet es mit einer Medienaussstellung.

Preise regulär: 23 Euro, 20 Euro, 17 Euro, 14 Euro; Preise ermäßigt: 19 Euro, 16 Euro, zwölf Euro und neun Euro. Karten sind an den üblichen Vorverkaufsstellen, der Tourist-Information (i-Punkt), Scheuergasse 4, ☎ 5001-8321, erhältlich sowie im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de, und an der Abendkasse. Veranstalter: Stadt Waiblingen.

Büchereien in der Kernstadt und in den Ortschaften

Philosophie, Muße und jede Menge Lesestoff



Ein „Gedanken-Schwarm“ zu Jean Paul wird am Mittwoch, 30. März 2016, um 15 Uhr bei der „Literatur zur Kaffeezeit“ durchdrungen. Einen Kurzvor-

trag mit szenischer Lesung liefern Armin Elhardt und „Karl Napf“. Im 21. Band der Edition Wuz zitiert Armin Elhardt das Jean-Paulsche Original und Karl Napf alias Ralf Jandl aktualisiert dessen Sentenz für das 21. Jahrhundert. So entsteht ein Feuerwerk sprühender Gedanken mit szenischen Einlagen der beiden und erfrischend heiter-satirischem Einschlag. Oder wie Ralf Jandl anmerkt: „Hier soll der Versuch unternommen werden, wichtige Aussagen Jean Pauls ins 21. Jahrhundert zu übertragen. Unkonventionelle Feststellungen des unkonventionellen Autors in unkonventioneller Form. Da lohnt es sich wieder, ins Original Jean Pauls zu sehen, um nicht zu sagen, ihn wieder zu lesen.“

Für Kaffee, Tee und Gebäck ist gesorgt. Eintritt: zwei Euro.

Philosophie zum Mitmachen

Die Philosophie zum Mitmachen, das ist die geistreiche Gesprächsrunde für Jung und Alt, zu der Stefan Neller und Jonas Kabsch am Mittwoch, 6. April, um 18.30 Uhr einladen. „Individuum und Individualität“ bilden das Thema dieser aktuellen Gesprächsrunde. Eintritt frei.

Ohren auf, wir lesen vor!

„Helden wie du und ich“ kommen in der Reihe „Ohren auf, wir lesen vor!“ unter die Lupe. In Beinstein können die Kinder am Dienstag, 5. April, um 15 Uhr den Abenteuern lauschen; am Donnerstag, 7. April, um 16.30 Uhr in Hegnach. Unterhaltend wird es am Dienstag, 19. April, um 15 Uhr in der Stadtbücherei.

Karten zum Cervantes-Abend

„Miguel de Cervantes – Leben und Überleben im Goldenen Zeitalter“ heißt der szenisch-literarische Abend, zu dem gemeinsam mit dem Ensemble „A Vox Dulcinea“ der Musikschule Unteres Remstal am Freitag, 22. April, um 19 Uhr eingeladen wird. Karten sind bis 15. April zum Preis von 14 Euro erhältlich. Der Abend dreht sich um das Leben des Dichters und seine Veröffentlichungen.

Deutsch lernen mit dem Sprachlernprogramm

Neu in der Stadtbücherei ist ein Angebot, das sich speziell an Personen richtet, die noch keine oder nur geringe Vorkenntnisse in der Deutschen Sprache haben. Ausgangssprachen sind Arabisch, Französisch, Englisch und Türkisch. Besonders nützlich ist dieses Angebot für Asylbewerber und Flüchtlinge. Den Nutzern stehen zwei Laptops zur Verfügung, die an der Information im Untergeschoss zusammen mit Sprachlernprogrammen ausgeliehen werden können. Je nach Sprachkurs liegen den Materialien entweder Audio-CDs oder CD-ROMs bei. Die Nutzung dieser mobilen Sprachlerneinheiten ist kostenlos in den Räumen der Bücherei möglich. Es muss lediglich ein Ausweis oder ein vergleichbares Dokument hinterlegt werden.

Zwei Zeitschriften-Datenbanken

6 000 Zeitungen und Zeitschriften aus aller Welt stehen den Nutzern durch „Genios“ und „PressReader“ zur Verfügung. „Genios“ ist die größte deutsche Pressedatenbank mit Artikeln aus mehr als 900 Zeitungen und Fachzeitschriften. Das Portal „PressReader“ ermöglicht den Zugriff auf mehr als 5 000 Zeitungen und Zeitschriften aus aller Welt, die in der Stadtbücherei oder zuhause genutzt werden können, erforderlich ist lediglich ein gültiger Büchereiausweis. Für den Zugang werden Benutzernummer und Passwort auf der Homepage der

Stadtbücherei benötigt. Ein Button auf der Startseite führt direkt zur Datenbank. Für Mobilgeräte gibt es die „PressReader App“, mit der Zeitungstitel heruntergeladen und offline gelesen werden können. Hat ein Nutzer auch in der Stadtbücherei über das WLAN einen personalisierten Zugang zu „PressReader“ eingerichtet, so kann er den Zugang zu dieser Plattform sieben Tage lang auch von unterwegs nutzen. Danach ist eine neue Anmeldung in den Räumen der Bibliothek erforderlich.

Neue Zeitschrift gefällig? Jetzt aber rasch wählen!

„Elle“, „Harper’s Bazaar“, „InStyle“, „Petra“ oder „Vogue“ – welche Modezeitschrift soll die Stadtbücherei künftig abonnieren? Noch bis 7. April kann der Favorit vor Ort gewählt werden.

Ausstellung „Kleider machen Leute“

Aufnahmen der Fotografin Herlinde Koelbl sowie der jungen Künstlerinnen Hana Pesut und Yolanda Dominguez stehen in der Ausstellung „Kleider machen Leute – was macht Mode mit uns?“ im Mittelpunkt. Die Ausstellung ist bis 7. April zu sehen.

Die Öffnungszeiten – auch an Ostern

Stadtbücherei – dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr (nicht an Ostersonntag, 26. März).

Ortsbüchereien – in den Osterferien geschlossen bis 1. April.

- **Beinstein:** dienstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Bittenfeld:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- **Hegnach:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr.
- **Hohenacker:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Neustadt:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

rungslosigkeit, Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber den zentralen politischen Herausforderungen, Haltungen, die für ihn die Totengräber einer demokratischen, teilhabenden und empathischen Gesellschaft sind. Ähneln Deutschland zunehmend einem „politischen Friedhof“, auf dem die emanzipatorischen Pflänzchen bereits wieder welken? Dreht sich der Mainstream an den rechten Rand? Droht eine Spaltung der Gesellschaft durch das Auseinanderklaffen zwischen extremem Reichtum auf der einen, zunehmend privater und öffentlicher Armut auf der anderen Seite?

Edzard Reuter sucht keine abschließenden Antworten, besitzt keine endgültigen Wahrheiten. Er beobachtet – und analysiert. Er erinnert daran, dass es nie zuvor in der Geschichte gleichzeitig eine solche Vielzahl von krisenhaften Konflikten gegeben hat wie heute. Nie zuvor waren daran so unberechenbare Akteure, so radikalisierte ethnische oder religiöse Gruppen beteiligt wie in der Gegenwart. Und nie zuvor bestand die Gefahr, dass der Zusammenbruch großer Staaten oder Finanzunternehmen ein unübersehbares Chaos auslösen könnte.

Eintritt: 12 Euro, ermäßigt 7,60 Euro; Abendkasse 13 Euro, ermäßigt 9 Euro. Karten online über reservix; Reservierung Abendkasse möglich.

150 Jahre GTV Hohenacker

Feiern von April bis Dezember



Der Gesang- und Turnverein Hohenacker feiert im Jahr 2016 sein 150-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr sind Veranstaltungen geplant, die sowohl den Gesang als auch das Sportliche angehen:

- Sonntag, 10. April: Musikalischer Frühschoppen mit der Gruppe „Zieha-Saxer“ aus Neustadt.
 - Samstag, 30. April: Jedermann-Tischtennis-Turnier der TT-Abteilung.
 - Samstag, 4. Juni: Konzert des „Don Kosaken Chores Serge Jaroff“ unter der Leitung von Wanja Hlibka.
 - Samstag, 22. Oktober, in der Gemeindehalle Hohenacker: Großer Jubiläumsabend mit Konzerten und Werken von Beethoven, Jenkins, Vangelis u.v.m., begleitet vom Orchester Sinfonietta Waiblingen sowie ein bunter Reigen aus 150 Jahren Musikgeschichte und Musicalmelodien.
- Der Projektchor unter Leitung von Nicolai Singer tritt an diesem Abend auf. Wer mitsingen mag, wendet sich an den Dirigenten unter ☎ 0172 8247096 oder an die Vorsitzende Gerda Jasper: g.jasper-gtv@web.de. Neue Sängerinnen und Sänger sind im Gemischten Chor (montags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr) ebenso willkommen wie im Folklorechor (mittwochs von 20 Uhr bis 22 Uhr).
- Samstag, 10. Dezember: Adventskonzert in der Evangelischen Kirche Hohenacker mit dem „Aurum“-Horn-Quartett, bekannt aus der SWR-Sendung „Kaffee oder Tee“.

Haus der Stadtgeschichte

Geschichtliches über die Stadt ergründen



Waiblingen

Das „Haus der Stadtgeschichte“ stellt die Historie der Stadt von der Römerzeit bis heute dar. Der Schwerpunkt der Dauerausstellung liegt auf der Wirtschafts- und Hausgeschichte. Der neu erschienene Prospekt „Stadt GESCHICHTE Waiblingen“ präsentiert das Haus auf 32 Seiten. Die unten aufgeführten Themen des Hauses sind darin beschrieben und durch die ausgewählten Bilder besonders gut nachvollziehbar. Auch Informationen zu Öffnungszeiten, Führungen und dem Begleitprogramm sind im kostenlosen Heft aufgeführt.

- Im Erdgeschoss vermittelt ein multimedial animiertes Stadtmodell die Stadtgeschichte in einem Wechselspiel aus Ton, Bildern und Bewegung. Themen in den weiteren Räumen: „Erbauen und Entwickeln“ sowie „Handel und Handwerk“.
- Im ersten Obergeschoss dreht sich alles um „Herrschen und Verwalten“, „Formen und Brennen – Stadt des guten Tons“, „Maschine und Massenprodukt“ sowie „Stundengebet und Minutentakt“.
- Im zweiten Obergeschoss sind die Themen „Erholen und Erfrüchtigen“, „Erzählen und Erinnern“, „Umbrüche und Aufbrüche“ sowie „Herstellen und Vermarkten – Waiblingen weltweit“ präsent.
- Nicht nur die Exponate, auch das Gebäude selbst, das den Stadtbrand im 30-jährigen Krieg überstanden hat, begeistert die Besucher generationenübergreifend.
- Ergänzend zur Dauerausstellung werden im Anbau Sonderausstellungen, die sich meist thematisch an die Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen anlehnen, angeboten.

„Flüchtlinge 1946 im Lager Wasen“

Die Ausstellung „Flüchtlinge 1946 im Lager Wasen“ zeigt Bilder vom einstigen Lager Wasen und die dazugehörigen Verlautbarungen des Landratsamts und der Stadtverwaltung sowie einige Gegenstände, die vom improvisierten kargen Leben im Lager zeugen. Die Präsentation ist bis 29. Mai zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Infos und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Info-☎ 07151 5001-1718, -1715; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de. Geöffnet: üblicherweise dienstags bis sonntags (auch an Karfreitag und Ostersonntag) von 11 Uhr bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Zusätzlich offen ist an Ostermontag, 28. März, von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Führungen und Preise

Öffentliche Führungen durch das Haus: jeden Sonntag um 14 Uhr (maximal 15 Personen); Gebühr: 2 Euro für Erwachsene – für Kinder, Schüler, Studenten, keine Gebühr. Anmeldung nicht erforderlich.

Individuelle Führungen und Workshops des museumspädagogischen Angebots für Schulen, Kindergärten und Gruppen sowie für Kindergeburtstage können vereinbart werden. Anmeldung dazu bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☎ 07151 5001-1701, Fax -1713, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Preise für individuelle Führungen: Gruppen, 45 Minuten, für Erwachsene, maximal 15 Personen, 50 Euro. Führung Schulen und Kindergärten, 45 Minuten, maximal 15 Teilnehmer, 45 Euro, inkl. Eintritt. Führung Waiblinger Schulen und Kindergärten keine Gebühr. Workshop Schulen, 45 Minuten, bis 15 Personen, 22 Euro. Workshop Kindergärten: 22 Euro je 45 Minuten; Waiblinger Kindergärten und Schulen: frei.

Im WN-Studio

„A Tribute to Simon and Garfunkel“

„A Tribute to Simon and Garfunkel“ präsentiert das Duo „Graceland“ am Freitag, 1. April 2016, um 20 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums Waiblingen. Seit zwei Jahren sind sie in Deutschland unterwegs. Das Zusammenspiel der beiden Stimmen und zweier Gitarren lässt die Songs wie „Sound of Silence“, „Bridge Over Troubled Water“ zu einem ausdrucksstarken und außergewöhnlichen Musikerlebnis werden. Karten sind unter www.reservix.de erhältlich und bei allen bekannten Vorverkaufsstellen.

In Galerie und Kunstschule

Goya – als Schau, zum Mitmachen und im Film



Radierungen des spanischen Malers Francisco José de Goya y Lucientes (1746-1828) werden in der ersten Ausstellung des Jahres 2016 gezeigt. Goya

begann seine grafischen Arbeiten 1798, es folgten vier große Zyklen, mit dem Menschen im Mittelpunkt. Er hält in seinen Werken der spanischen Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts den Spiegel vor. Rätselhaft und fantastisch-surreal präsentiert, legt Goya das Absurde einer von Kriegen und Gräueln gezeichneten Zeit offen. Die Ausstellung ist bis 1. Mai 2016 geöffnet.

- „Alles geritzt“, Kinder von sieben Jahren an besichtigen am Dienstag, 29. März, um 14 Uhr die Ausstellung und üben sich anschließend selbst in der Radierung.
- „Goya in Bordeaux“, Film in Kooperation mit dem Kommunalen Kino am Mittwoch, 6. und 13. April, um 20 Uhr im Traumpalast Waiblingen, Bahnhofstraße 50. Der Film des spanischen Regisseurs Carlos Saura aus dem Jahr 1999 skizziert das Leben Goyas. Eintritt: fünf Euro, Karten unter ☎ 95928.

Führungen/Begleitveranstaltungen

- Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr, donnerstags um 18 Uhr.
- „Am Samstag mit Muße“, Kunstgespräch vor ausgewählten Exponaten am Samstag, 9. April, um 11 Uhr. Mit Anmeldung unter ☎ 5001-1705. Gebühr: fünf Euro.
- Familienführungen mit Kindern zwischen sechs Jahren und zwölf Jahren: am Sonntag, 17. April, um 16 Uhr.
- Feierabendführungen: donnerstags um 18 Uhr (nicht am 21. April).
- „Kunstgenuss zur Kaffeezeit“ am Mittwoch, 19. April, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr: nach einer Führung durch die aktuelle Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen haben die Besucher Gelegenheit, sich im nahegelegenen Café disegno bei Kaffee und Kuchen mit der Kunstvermittlerin über die Exponate auszutauschen. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro; darin enthalten sind die Führung, Kaffee und Kuchen, zuzüglich Eintritt. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich (maximal acht Personen).
- Kuratorenführungen: am Donnerstag, 21. April, um 18 Uhr, führt die Leiterin der Galerie, Silke Schuck, durch die Ausstellung.
- „Schüler führen Kinder“ am Samstag, 23. April, um 14 Uhr.

Öffnungszeiten

Galerie Stihl Waiblingen: Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen. Info-☎ 5001-1686, (Verwaltung: ☎ 5001-1682, Fax: 1699), E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de. Geöffnet bis 1. Mai 2016: dienstags bis sonntags (auch an Karfreitag und Ostersonntag) von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. Zusätzlich offen am Ostermontag, 28. März, von 11 Uhr bis 18 Uhr. An den Feiertagen Führungen um 11.30 Uhr und um 15 Uhr. – Freier Eintritt freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Kommunales Kino im Traumpalast

Zweimal „Goya in Bordeaux“



Das Kommunale Kino im „Traumpalast“ in der Bahnhofstraße 50-52 zeigt am Mittwoch, 6. und 13. April 2016, jeweils um 20 Uhr „Goya in Bordeaux“, Biografie, Drama und History aus dem Jahr 1999. Ein Greis irrt hilflos durch die nächtlichen Straßen von Bordeaux. Nur mit einem Nachthemd bekleidet, ruft er nach einer verstorbenen Frau. Der 82-jährige Francisco de Goya – einer der bedeutendsten Maler Spaniens. Er erlebte im Exil seine letzten Jahre und blickt im Film zurück auf die Hauptstationen seines Schaffens. Liebe, Leiden und Dämonen beherrschen seine Erinnerungen – seine Träume und Visionen verschmelzen mit seinen Bildern. In einer Zeit der Kriegswirren und Revolutionen durchlebt er noch einmal seinen Aufstieg, die große Liebe seines Lebens, seine schwere Krankheit und seine beginnende Taubheit. Die Filmvorführung ist eine Kooperationsveranstaltung mit der Galerie Stihl Waiblingen. Eintritt: fünf Euro. Reservierung: ☎ 07151 959280.

In der Michaelskirche

Wort und Musik



Zwei große Werke von Heinrich Schütz erklingen am Freitag, 25. März 2016 (Karfreitag), um 19 Uhr in der Michaelskirche: die „Sieben Worte Jesu am Kreuz“ und die „Musikalischen Exequien“, dargeboten von Solisten, der Michaelskantorei und einem Instrumentalensemble unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler. Pfarrer Dr. Antje Fetzler liefert Wortbeiträge dazu. Heinrich Schütz, genau 100 Jahre vor Johann Sebastian Bach geboren, wird oft als „Vater der Evangelischen Kirchenmusik“ bezeichnet. Geprägt von seinen Studienreisen nach Venedig, verband er den Klangreichtum der venezianischen Mehrchörigkeit mit dem besonderen Klang der deutschen Sprache. Bei den „Sieben Worten Jesu am Kreuz“ steht am Anfang und am Ende eine Motette über das Lied „Da Jesus an dem Kreuze stund“, dazwischen erklingen die sieben Bibelstellen aus den Passionen, die die Worte Jesu am Kreuz überliefern. Die „Musikalischen Exequien“ entstanden für die Trauerfeier des Fürsten Heinrich Posthumus von Reuß, der schon vor seinem Tod eine ganze Sammlung der einschlägigen Bibelstellen zum Thema Sterben und Tod ausgewählt hatte und sie sogar in seinen Sarg eingravieren ließ. Diese Bibelstellen erklingen abwechselnd zwischen den Beiträgen der Vokalsolisten. Eintritt frei.



Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 17. März 2016 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Waiblingen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Waiblingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

- den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Beinstein
 - in Bittenfeld
 - in Hegnach
 - in Hohenacker
 - in Neustadt
 - in Waiblingen
- der Altersabteilung
 - der Jugendfeuerwehr
 - der Musikabteilung

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

- bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
- zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Oberbürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 9 Abs. 2 der Hauptsatzung)

- mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
- mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

- ihren Erst- oder Zweitwohnsitz oder ihren Ort der Arbeitsstelle in Waiblingen haben
- das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
- den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
- geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
- sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
- nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
- nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich über den Abteilungskommandanten an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Oberbürgermeister oder dessen Beauftragtem schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen von der Stadt Waiblingen ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen

Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- die Probezeit nicht besteht,
- während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
- seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
- den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
- das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
- Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
- wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Oberbürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

- er nach § 6 Abs. 6 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
- der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
- er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
- er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Abteilungskommandanten schriftlich anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

- bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 - bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 - wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Oberbürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.
- (7) Der Dienstausweis und die empfangenen Ausrüstungsgegenstände sind mit Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, dessen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses sowie ein Mitglied des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich zum Dienst einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- die ihnen anvertraute Feuerwehrbekleidung, Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
- über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren

Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Bild- und Tonaufnahmen von Übungen und Einsätzen der Feuerwehr mit privaten elektronischen Geräten sind ausschließlich zum Zwecke der Einsatzdokumentation und mit Zustimmung des Einsatzleiters zulässig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Abteilungskommandanten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von Dienstpflichten nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 und 2 FwG befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag diese Dienstpflichten dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Oberbürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Oberbürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) Bei der Feuerwehr sind Altersgruppen gebildet. Die Altersgruppen, die organisatorisch den Einsatzabteilungen angegliedert sind, bilden zusammen die Altersabteilung der Feuerwehr.

(2) Die Altersabteilung wird vom Leiter der Altersabteilung geleitet. Der Feuerwehrkommandant bestellt nach Anhörung der Obmänner der Altersgruppen und Zustimmung des Feuerwehrausschusses den Leiter der Altersabteilung auf die Dauer von fünf Jahren. Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Der Leiter der Altersabteilung kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(3) Jede Altersgruppe wird vom Obmann der Altersgruppe geleitet. Der Abteilungskommandant bestellt nach Zustimmung des Abteilungsausschusses den Obmann der Altersgruppe auf die Dauer von fünf Jahren.

(4) Für den Leiter der Altersabteilung und die Obmänner der Altersgruppen können entsprechend Abs. 2 und 3 Stellvertreter bestellt werden. Diese unterstützen den Leiter der Altersabteilung bzw. den Obmann der Altersgruppe und vertreten ihn in Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten.

(5) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(6) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilung übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(7) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Feuerwehr sind Jugendfeuerwehrgruppen eingerichtet. Alle Jugendfeuerwehrgruppen, die organisatorisch den Einsatzabteilungen angegliedert sind, bilden zusammen die Jugendfeuerwehr. Die Jugendgruppen werden auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet.

(2) Die Jugendfeuerwehr wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet. Der Feuerwehrkommandant bestellt nach Anhörung der Jugendleiter und Zustimmung des Feuerwehrausschusses den Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von fünf Jahren. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung angehören und soll die Lehrgänge für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben. Er hat sein Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Jugendfeuerwehrwart kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(3) Jede Jugendfeuerwehrgruppe wird vom Jugendleiter geleitet. Der Abteilungskommandant bestellt nach Zustimmung des Abteilungsausschusses den Jugendleiter auf die Dauer von fünf Jahren. Er hat sein Amt nach

Ablauf der Amtszeit oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Jugendleiter wird in den Einsatzabteilungen durch Jugendhelfer unterstützt.

(4) Für den Jugendfeuerwehrwart und die Jugendleiter können entsprechend Abs. 2 und 3 Stellvertreter bestellt werden. Diese unterstützen den Jugendfeuerwehrwart bzw. den Jugendleiter und vertreten ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart berät den Feuerwehrkommandanten in Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr kann dem Feuerwehrausschuss Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen. Für die Jugendgruppen in den Abteilungen gilt dieser Absatz entsprechend.

(6) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

- den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 - geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 - sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 - nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 - keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 - nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Jugendlichen gehören der Jugendfeuerwehrgruppe der Einsatzabteilung ihres Wohnsitzes an. Über Ausnahmen und das maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(7) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

- er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 - er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 - er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 - der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (8) Die weiteren Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr regelt eine Jugendordnung.

§ 8 Musikabteilung

(1) In die Musikabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

- geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 - sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 - nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 - keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 - nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- (2) Die Aufnahme in die Musikabteilung erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Musikabteilung zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, das dafür maßgebliche Mindestalter und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige

- aus der Musikabteilung ausscheidet,
- infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
- Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
- wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

(4) Der Feuerwehrkommandant bestellt auf Vorschlag der Angehörigen der Musikabteilung und Zustimmung des Feuerwehrausschusses den Leiter der Musikabteilung und seinen Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Musikabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie

- den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
- an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,

- an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
- an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
- ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen,
- Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

- Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
- bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

Näheres wird durch einheitliche Ehrungsrichtlinien festgelegt.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

- Feuerwehrkommandant,
- Abteilungskommandant,
- Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung,
- Feuerwehrausschuss,
- Abteilungsausschuss,
- Hauptversammlung,
- Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der hauptamtliche Feuerwehrkommandant.

(2) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant ist ehrenamtlich tätig. Er hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(3) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl wird in der Hauptversammlung durchgeführt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt werden, wer

- einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 - über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 - die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige stellvertretende Feuerwehrkommandant wird nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige stellvertretende Feuerwehrkommandant hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Oberbürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung des hauptamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Oberbürgermeister mitzuteilen,
 - auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 - für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 - für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 - die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilungen sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 - dem Oberbürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 - Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

Fortsetzung auf Seite 7



Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17. März 2016 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen (Feuerwehr) erhalten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschuss als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 13,00 €.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine volle Stunde aufgerundet.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen je Alarmierung, zusätzlich zu Absatz 1, eine Pauschale in Höhe von 10,00 €.

Dieser Auslagenersatz umfasst die privaten Fahrtkosten zum Feuerwehrhaus, die privaten Reinigungskosten (Person, persönliche Kleidung) und den Zeitbedarf für die Reinigung und Überprüfung der eingesetzten technischen Ausrüstungsgegenstände sowie der Schutzausrüstung.

(4) Bei Einsätzen, die länger als zwei Stunden dauern, wird zusätzlich eine Ruhestunde angerechnet, für die eine Entschädigung in Höhe des einheitlichen Durchschnittssatzes gemäß Absatz 1 gewährt wird.

(5) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, wird ein einmaliger Erfrischungszuschuss in Höhe von 8,00 € gewährt. Dieser entfällt wenn die Verpflegung an der Einsatzstelle durch die Feuerwehr bereitgestellt wurde.

(6) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als

zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschuss und die notwendigen Auslagen auf Antrag in tatsächlicher Höhe ersetzt.

§ 2 Entschädigungen für Brandsicherheitswachdienst

(1) Brandsicherheitswachdienste sind lokale, örtlich begrenzte, ordnungsrechtlich angeordnete Wachdienste. Sie sind erforderlich, wenn aufgrund der Art der Veranstaltung, der Zahl der teilnehmenden Personen und der Art der Darbietung bei einem Brandfall eine erhebliche Anzahl an Personen akut gefährdet werden könnte.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten für Brandsicherheitswachdienste auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschuss als Aufwandsentschädigung in Höhe des Durchschnittssatzes nach § 1 Abs. 1 erstattet.

(3) Für die Berechnung der Zeit ist die Dauer des Brandsicherheitswachdienstes einschließlich einer Wegestunde zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 3 Entschädigung für den Bereitschaftsdienst

(1) Bereitschaftsdienst ist ein vom Feuerwehrkommandanten angeordneter Wachdienst zur Sicherstellung des Grundschutzes.

(2) Für Bereitschaftsdienst erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschuss als Aufwandsentschädigung in Höhe des Durchschnittssatzes nach § 1 Abs. 1 erstattet.

Findet während des Bereitschaftsdienstes ein Einsatz statt, so wird keine zusätzliche Entschädigung nach § 1 Abs. 1 ausbezahlt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Bereitschaftsdienstes ab Dienstbeginn bis Dienstende im Feuerwehrhaus zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 4 Entschädigung für Aus- und Fortbildung

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und Verdienstausschuss ein einheitlicher Durchschnittssatz nach § 1 Abs. 1 je Stunde ersetzt. Für die Berechnung werden pro Tag höchstens acht Stunden zugrunde gelegt.

Diese Regelung gilt nicht für die Lehrgänge Truppmann Teil 1, Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker und Maschinist.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die tatsächliche Dauer des Unterrichts zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschuss und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.

Wenn der Verdienstausschuss nicht nachweisbar ist, erfolgt die Entschädigung in entsprechender Anwendung des Absatzes 1.

(4) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| a) Truppmann Teil 1 [70h]: | 175,00 € |
| b) Truppführer [35h]: | 87,50 € |
| c) Sprechfunker [16h]: | 40,00 € |
| d) Atemschutzgeräteträger [25h]: | 62,50 € |
| e) Maschinist [35h]: | 87,50 € |

(5) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr auf Antrag neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern kein Dienstfahrzeug bereitgestellt werden kann und der Veranstalter des jeweiligen Lehrganges die

Reisekosten nicht übernimmt.

(6) Die Kosten zum Erwerb des Führerscheins Klasse C werden von der Stadtverwaltung übernommen, sofern die Notwendigkeit des Erwerbs im Interesse der Ausübung des Feuerwehrdienstes vom Feuerwehrkommandanten bestätigt wird. Für die Bezahlung des Führerscheins wird ein Höchstbetrag festgelegt, der sich aus aktuellen Fahrtschulpreisen und durchschnittlichen Fahrstundenzahlen zusammensetzt.

§ 5 Entschädigung für Amts- und Funktionsträger

(1) Folgende ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Waiblingen, die durch Führungsaufgaben über das Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten zusätzlich als Aufwandsentschädigung eine Jahresentschädigung:

- | | |
|--|------------|
| a) Stellv. Feuerwehrkommandant: | 2.000,00 € |
| b) Jugendfeuerwehrwart: | 600,00 € |
| c) Stellv. Jugendfeuerwehrwart: | 400,00 € |
| d) Leiter der Altersabteilung: | 240,00 € |
| e) Stellv. Leiter der Altersabteilung: | 160,00 € |
| f) Abteilungscommandant: | 900,00 € |
| g) Stellv. Abteilungscommandant: | 600,00 € |
| h) Abteilungscommandant (Abt. Waiblingen): | 2.000,00 € |

- | | |
|--|----------|
| i) Stellv. Abteilungscommandant (Abt. Waiblingen): | 900,00 € |
| j) Jugendleiter: | 240,00 € |
| k) Stellv. Jugendleiter / Leiter FireKids: | 160,00 € |
| l) Organisatorischer Leiter Spielmannszug: | 240,00 € |
| m) Musikalischer Leiter Spielmannszug: | 160,00 € |
| n) Gerätewart (1 pro Abteilung): | |
| - für 1 Fahrzeug: | 500,00 € |
| - für jedes weitere Fahrzeug: | 50,00 € |
| - für jeden Abrollbehälter: | 20,00 € |
| o) Fachberater: | 120,00 € |
| p) Fachgruppenleiter: | 240,00 € |

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| q) Stellv. Fachgruppenleiter: | 160,00 € |
| r) Einsatzleiter vom Dienst: | 400,00 € |
| s) Schriftführer Gesamtfeuerwehr: | 120,00 € |
| t) EDV-Administrator: | 120,00 € |

(2) Ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätige Angehörige (Ausbilder) der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 € pro Stunde.

§ 6 Zusätzliche Entschädigung

(1) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Waiblingen erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen in Höhe von 5,00 € je Übung.

Die Übungsentschädigung wird an die Kameradschaftskasse der Einsatzabteilung ausbezahlt, in der die Übung absolviert wurde. Entschädigungen für Übungen in abteilungsübergreifenden Fachgruppen werden direkt an die Angehörigen ausbezahlt.

(2) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Waiblingen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Feuerwehrausschusses und den Kommandantendienstbesprechungen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 € pro Sitzung.

(3) Personen mit besonderen Fähigkeiten, die Leistungen über das übliche Maß des zu leistenden Feuerwehrdienstes erbringen, wird auf Antrag ein einheitlicher Durchschnittssatz von 13,00 € je Stunde bezahlt.

Die Leistungen müssen durch den Feuerwehrkommandanten angeordnet sein.

§ 7 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen, erhalten für das durch den Feuerwehrdienst entstandene Zeitversäumnis eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung.

Fortsetzung auf Seite 8

Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung der Stadt Waiblingen

Fortsetzung von Seite 6

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der ehrenamtlich tätige Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(12) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungscommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungscommandanten gelten im Übrigen die Absätze 5 bis 7 und 12 entsprechend. Die Abteilungscommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungscommandanten gelten die Absätze 3, 5 bis 7 sowie 12 entsprechend.

(13) In begründeten Ausnahmefällen kann, nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses, ein weiterer Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder des Abteilungscommandanten gewählt werden. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt. Die Ausnahme gilt für eine Amtszeit.

§ 12 Unterführer, Einsatzleiter vom Dienst

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) werden nach Anhörung des Abteilungsausschusses vom Abteilungscommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Abteilungsausschusses widerrufen.

(2) Zur Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit eines technischen Einsatzleiters nach § 27 Abs. 1 FwG können Einsatzleiter vom Dienst bestellt werden. Diese übernehmen nach Dienstplan in Abwesenheit des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter den Einsatzleistungsdienst. Die Einsatzleiter vom Dienst werden vom Feuerwehrkommandanten bestellt und führen diese Funktion bis auf Widerruf aus.

(3) Die Unterführer und die Einsatzleiter vom Dienst dürfen nur bestellt werden, wenn sie

- einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
- über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
- die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(4) Die Unterführer und die Einsatzleiter vom Dienst nehmen eine Vorbildfunktion wahr und führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

(5) Sonstige erforderliche Funktionsträger werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses eingesetzt und abberufen.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter,

Gerätewart

(1) Der Schriftführer wird vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Er hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses, der Kommandantendienstbesprechungen und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen.

(2) Der Kassenverwalter wird vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Er hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(3) Für Schriftführer und Kassenverwalter in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 2 sinngemäß. Das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Jugendfeuerwehr wird durch den jeweiligen Kassenverwalter der zugehörigen Einsatzabteilung verwaltet.

(4) Die ehrenamtlichen Gerätewarte werden vom Abteilungscommandanten nach Anhörung des Abteilungsausschusses im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten eingesetzt und abberufen. Sie haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren, pflegen und in einem ständig einsatzbereiten Zustand zu halten. Mängel sind unverzüglich dem Abteilungscommandanten zu melden. Näheres kann durch Dienstanweisungen geregelt werden.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Für die Belange der Gesamtfeuerwehr wird ein Feuerwehrausschuss gebildet. Der Feuerwehrausschuss hat den Feuerwehrkommandanten zu beraten und zu unterstützen. Er erfüllt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden sowie aus je einem auf fünf Jahre in der jeweiligen Abteilungsversammlung gewählten Mitglied der Einsatzabteilung. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
 - der Abteilungscommandanten
 - der Jugendfeuerwehrwart
 - der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart
 - der Leiter der Altersabteilung
 - der Leiter der Musikabteilung
- (3) Der Schriftführer und der Kassenverwalter der Hauptkasse gehören dem Feuerwehrausschuss an, jedoch ohne Stimmberechtigung, sofern diese nicht nach Abs. 2 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Oberbürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den

Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungscommandanten als dem Vorsitzenden und weiteren, stimmberechtigten Mitgliedern:

- Stellvertreter des Abteilungscommandanten
 - Jugendgruppenleiter
 - Obmann der Altersgruppe sowie vier gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung. Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gibt es zwei stellvertretende Abteilungscommandanten gemäß § 11 Abs. 13, so reduziert sich die Anzahl der zu wählenden Mitglieder um eine Person.
- Sofern der Schriftführer und der Kassenverwalter nicht in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmrecht an.

Die Absätze 4 und 6 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Oberbürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlungen gelten die Absätze 1 bis 5 sinngemäß.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Niederschrift über die Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(5) Kommt binnen eines Monats die Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(6) Für die Wahlen in den Abteilungen (Abteilungscommandant und Stellvertreter) gelten die Absätze 2 bis 5 sinngemäß.

(7) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses und des Abteilungsausschusses werden als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat. Haben Ersatzmitglieder gleich viele Stimmen entscheidet das Los.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
- Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 - Erträgen aus Veranstaltungen,
 - sonstigen Einnahmen,
 - mit Mitteln des Sondervermögens erworbene

nen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Oberbürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungscommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.2002 mit der letzten Änderung vom 10.10.2002 außer Kraft.

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung auf die doppelte Schreibweise (männlich/weiblich) für Personenbezeichnungen verzichtet und lediglich die männliche Formulierung verwendet. Sämtliche Ausdrücke, die männlich formuliert sind, gelten jedoch sinngemäß auch für Frauen.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ist gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend zu machen.

Waiblingen, 18. März 2016
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Stadt Waiblingen



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungskalender

Am Montag, 4. April 2016, findet um 18 Uhr im Besprechungsraum im Gebäude Marktgasse 1 in Waiblingen die achte Hauptsitzung des Jugendgemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte aus den Gremien
- 3. Berichte aus den Ausschüssen
 - (Sport-)Veranstaltungen
 - Sozialprojekte
 - Jugendpolitik
- 4. Vorführung der Interviews; Einholung des Einverständnisses zur Veröffentlichung
- 5. Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des Infostandmaterials
- 6. Abstimmung Logo
- 7. Sonstiges
- 8. Termine

*

Am Montag, 4. April 2016, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Beinstein eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Bürger-Fragestunde
- 2. Bekanntmachung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3. Ortskernsanierung Beinstein – Umgestaltung der Rathausstraße zwischen der Endersbacher Straße und der Remsgartenstraße – Vergabebeschluss
- 4. Veranstaltungen im Freien im Jahr 2016 – Festlegung der seltenen Ereignisse
- 5. Umgestaltung Quellenstraße – Optimierte Planungsvariante A
- 6. Sonstiges

*

Am Dienstag, 5. April 2016, findet um 19 Uhr im Kleinen Kasten, Kurze Straße 31 (hinter dem Rathaus), eine Sitzung des Integrationsrats statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Bürger-Fragestunde
- 2. Genehmigung des Protokolls
- 3. Informationen der Waiblinger Tafel e.V.
- 4. Informationen Repair-Café – neues Angebot der Familienbildungsstätte
- 5. Aktueller Stand der Arbeitsgruppen (Sprachförderung, Fußballturnier, Fest, Öffentlichkeitsarbeit)
- 6. Verschiedenes

*

Am Mittwoch, 6. April 2016, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hohenacker eine Sitzung des Ortschaftsrates Hohenacker statt.

TAGESORDNUNGEN

- 1. Bürger-Fragestunde
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3. Veranstaltungen im Freien im Jahr 2016 – Festlegung der seltenen Ereignisse
- 4. Vorstellung städtebauliches Konzept Ecke Benningerstraße /Karl-Ziegler-Straße
- 5. Verschiedenes
- 6. Anfragen

*

Am Donnerstag, 7. April 2016, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Bittenfeld eine Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Bürger-Fragestunde
- 2. Gemeindehalle Bittenfeld: Neubau einer Einfeldhalle und Sanierung der bestehenden Umkleiden und WCs – Baubeschluss
- 3. Bericht Jugendtreff Bittenfeld
- 4. Veranstaltungen unter freiem Himmel in Bittenfeld Veranstaltungsprogramm 2016
- 5. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

*

Am Freitag, 8. April 2016, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neustadt eine Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Bürger-Fragestunde
- 2. Verpachtung und Bewirtschaftung des Weinbergs „Haufler“, Neustadt
- 3. Pirolweg, Straßeninstandsetzung – Baubeschluss
- 4. Friedensschule Neustadt, Fensterarbeiten – Vergabe
- 5. Veranstaltungen im Freien in Waiblingen-Neustadt, Veranstaltungskalender 2016
- 6. Bausachen
- 7. Verschiedenes
- 8. Bekanntgaben/Anfragen

*

Am Freitag, 8. April 2016, findet um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hegnach eine Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Bürger-Fragestunde
- 2. Umgestaltung der Neckarstraße in Hegnach: 1. Bauabschnitt zwischen der Flurstraße und der Gottlieb-Daimler-Straße – Baubeschluss
- 3. Bekanntgaben, Verschiedenes
- 4. Anfragen

Das Amtsblatt

Digital: ob im Netz oder auch frei Haus

Wer den „Staufer-Kurier“, das Amtsblatt der Stadt Waiblingen, am Bildschirm lesen will, findet den Hinweis auf der Internetseite www.waiblingen.de Unter „Schnell gefunden“ sind die Ausgaben vermerkt. Wer die digitale Ausgabe „frei Haus“ in seinen Computer geliefert bekommen will, der schreibe einfach eine entsprechende E-Mail an die Redaktion: birgit.david@waiblingen.de.

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17. März 2016 folgende Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen.
- (2) Die Leistungen ergeben sich aus der Feuerwehrsatzung der Stadt Waiblingen. Demnach nimmt die Feuerwehr sowohl Pflichtaufgaben des Feuerwehrgesetzes sowie darüber hinausgehende Aufgaben wahr, die die Stadt Waiblingen ihr übertragen kann.
- (3) Ersatzansprüche nach allgemeinen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Grundsätze des Kostenersatzes

Soweit die Leistungen der Feuerwehr Waiblingen nach dem Feuerwehrgesetz nicht unentgeltlich sind, verlangt die Stadt Waiblingen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 26 und 34 FwG sowie nach Maßgabe dieser Satzung Ersatz der entstandenen Kosten (Kostenersatz).

§ 3 Kostenersatzpflichtige

- (1) Kostenersatzpflichtig sind die in § 26 Abs. 2 sowie § 34 Abs. 1, 2 und 4 FwG Genannten. Weiterhin ist zum Kostenersatz bei der Leistung von Brandsicherheitswachdiensten insbe-

sondere der Veranstalter verpflichtet.

- (2) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz entsprechend Zeitaufwand und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals sowie der Anzahl der Fahrzeuge nach folgenden Sätzen berechnet:

a) Personalkosten	€/Stunde
Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte	35,00
Hauptamtlich tätige Einsatzkräfte	58,00
Brandsicherheitswache	18,00
b) Fahrzeugkosten	

Die Fahrzeugkosten werden entsprechend der Rechtsverordnung des Innenministeriums festgesetzt.

 - (2) Für die Berechnung gilt:

a) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet.
b) Als Einsatzzeit gilt der Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Einsatzende.
c) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Leistungen Dritter besondere Kosten (z. B. Reise-, Reparatur- oder Reinigungskosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust) so werden diese zusätzlich berechnet, sofern und soweit den Kostenersatzpflichtigen ein Verschulden trifft. Fremdleistungen werden dem Kostenpflichtigen in voller Höhe berechnet.
d) Auslagen im Rahmen von kostenersatzpflichtigen Einsätzen, insbesondere für ver-

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Waiblingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17. März 2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

I. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 01.08.2009 wird wie folgt geändert:

I.1.

In § 3 **Entschädigung der Stadträte** wird der Absatz 4 gestrichen.

I.2.

Es wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats, die durch schriftliche Erklärung gegen-

über dem Oberbürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen für die Dauer der Sitzungen Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen durch eine geeignete Betreuungskraft entstanden sind, erhalten hierfür eine Erstattung in Höhe von 10 Euro pro Stunde Sitzungsdauer.

- (2) Absatz 1 gilt auch für die Mitglieder der Ortschaftsräte sowie für die Mitglieder der bürgerschaftlichen Gremien (Integrationsrat, Jugendgemeinderat, Frauenrat, Stadtseniorenrat, AK Waiblingen Engagiert).
- (3) Die Mitglieder des Gemeinderats können eine Erstattung nach Absatz 1 auch für eine Fraktionssitzung vor jeder Gemeinderatssitzung sowie für eine Fraktionssitzung vor jeder Ausschusssitzungsrunde geltend machen.
- (4) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 sind der Ehegatte oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten und die in gerader Linie oder der

Schutz der Feiertage in der Karwoche

Gründonnerstag, 24. März 2016

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von Gründonnerstag, 18 Uhr, bis Karsamstag, 26. März, 20 Uhr, verboten.

Karfreitag, 25. März

Von 0 Uhr bis 24 Uhr ist der Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten verboten. Ferner sind sämtliche öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen (darunter fallen z. B. musikalische Darbietungen sowie Film- und Diavorführungen) und sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, verboten. Öffentliche Sportveranstaltungen dürfen während des ganzen Tags nicht vorgenommen werden.

Das Offenhalten von Ladengeschäften u. a. Einrichtungen zu Besichtigungen und Ausstellungen ist ganztägig verboten (Ausnahmen siehe unten).

Ostersonntag, 27. März, Ostermontag, 28. März

Öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr verboten. Nach dem neuen Ladenöffnungsgesetz müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen sein.

Ausnahmen: Apotheken ist der Verkauf während der Ladenschlusszeiten gestattet und zwar für Arzneimittel und bestimmte andere Waren, wie für die Kranken- und Säuglingspflege, Säuglingsnährmittel, bzw. Hygieneartikel sowie Desinfektionsmittel, sofern sie Dienstbereitschaft haben. Besteht keine Dienstbereitschaft, so gilt der Ladenschluss.

Tankstellen dürfen während der Ladenschlusszeiten nur bestimmte Waren wie Betriebsstoffe und Ersatzteile, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft der Fahrzeuge notwendig sind, sowie Reisebedarf verkaufen.

Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeit-schriften dürfen an Sonn- und Feiertagen in der Osterzeit für die Dauer von sechs Stunden geöffnet sein.

Verkaufsstellen für die Abgabe von Konditor- und frischen Backwaren dürfen an den Sonn- und Feiertagen in der Osterzeit für die Dauer von insgesamt höchstens drei Stunden geöffnet sein. Dies gilt auch für Verkaufsstel-

len, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden. Allerdings müssen diese Verkaufsstellen am Ostersonntag geschlossen bleiben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruchs

- (1) Der Anspruch entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Die Kosten sind innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Kostenforderung an den Zahlungspflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.2002 mit der letzten Änderung vom 10.10.2002 außer Kraft.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ist gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend zu machen. Waiblingen, 18. März 2016 Andreas Hesky Oberbürgermeister

Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten.

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ist gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend zu machen. Waiblingen, 18. März 2016 Andreas Hesky Oberbürgermeister

Waiblingen, 18. März 2016 Andreas Hesky Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken

(Parkgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat am 17. März 2016 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015, des § 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 und des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003, zuletzt geändert am 3. Dezember 2015, folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken (Parkgebührensatzung) in Waiblingen beschlossen:

Artikel 1

§ 3a wird neu eingefügt.

§ 3a Förderung der Elektromobilität

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind zum 01.01.2020 bis zur Höchstparkdauer auf gebührenpflichtigen Stellplätzen befreit, wenn sie mit einer der folgenden Kennzeichnungsarten versehen sind

- ein um den Kennbuchstaben „E“ in Anschluss an die Erkennungsnummer ergänztes Kennzeichen;
- eine für ausländische Fahrzeuge durch die Zulassungsbehörden ausgegebenen (blaue) Plakette, die an der Rückseite des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht ist;
- die im Ausland erteilten Kennzeichen und Plaketten für elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Der Nachweis zur Einhaltung der zeitlichen Höchstparkdauer erfolgt durch Auslegen der Parkscheibe. Die Befreiung von der Gebührenpflicht gilt nur, wenn die Parkscheibe gut lesbar ausgelegt oder angebracht ist.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ist gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend zu machen. Waiblingen, 18. März 2016 Andreas Hesky Oberbürgermeister

Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Fortsetzung von Seite 7

§ 8 Zuschüsse an die Kameradschaftskasse

(1) Die Stadt Waiblingen gewährt auf Antrag einen jährlichen Zuschuss an die Abteilungen zur Pflege der Kameradschaft für jeden am 1. Januar des jeweiligen Jahres aktiven Feuerwehrangehörigen:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) in der Einsatzabteilung: | 30,00 € |
| b) in der Jugendfeuerwehr: | 30,00 € |
| c) in der Alterswehr: | 30,00 € |
| d) in der Musikabteilung: | 30,00 € |

(2) Die Stadt Waiblingen gewährt auf Antrag einen jährlichen Zuschuss an die Hauptkasse für gesamtstädtische Veranstaltungen / Aktivitäten in Höhe von 10,00 € je Mitglied der Feuerwehr am 1. Januar des jeweiligen Jahres.

§ 9 Anträge

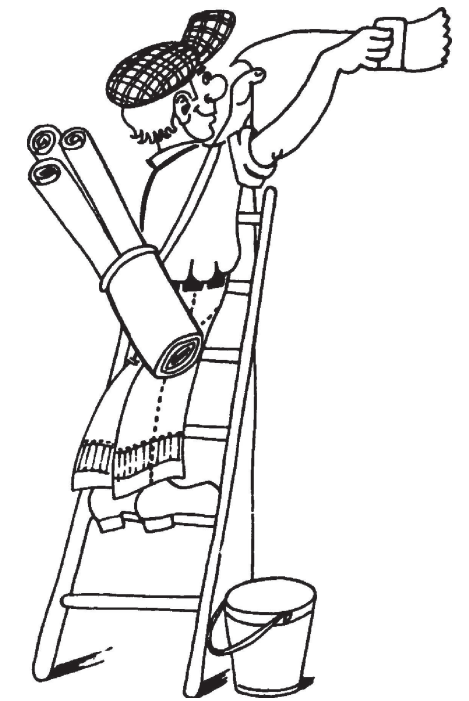
Als Anträge im Sinne §§ 1 - 8 gelten die Eintragungen in Einsatz- bzw. Dienstberichten, Protokollen sowie die Einreichung von Rechnungen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.2002 mit der letzten Änderung vom 10.10.2002 außer Kraft.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ist gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend zu machen. Waiblingen, 18. März 2016 Andreas Hesky Oberbürgermeister



Do, 24.3. Evangelische Kirche Waiblingen. Haus der Begegnung Korber Höhe: Betrachtung des „Hungertuchs“ mit Pfarrer Franz Klappenecker um 14 Uhr im Ökumenischen Treff.

Fr, 25.3. Württembergischer Christusbund. Gottesdienst zum Karfreitag um 14.30 Uhr, gleichzeitig Kindergottesdienst, Gemeinschaftshaus, Fuggerstraße 45. Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche:

Volkshochschule Unteres Remstal, Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter ☎ 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de. **Bürozeiten:** montags, mittwochs und donnerstags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18 Uhr, dienstags und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr. Die VHS ist Mitglied im Landesnetzwerk „Weiterbildungsberatung“. Sie berät kostenlos in Fragen zum Berufseinstieg, zur Weiterbildung, Qualifizierung nach der Familienphase oder fürs Ehrenamt. Für Fragen und Termine: ☎ 95880-79, E-Mail: claudia.hatt@vhs-unteres-remstal. Im Internet: www.lnwbb.de. **Aktuell:** „Kunstfahrt nach München zu Sorolla, dem spanischen Meister des Lichts“ am Samstag, 16. April. Abfahrt um 6 Uhr mit dem Sonderbus, Stadtrundfahrt in München geplant. Anmeldung bis 1. April. – „PowerPoint 2016 – Grundlagen“ montags von 4. April an um 18 Uhr. – „Grundkurs digitale Kamera“ von Montag, 4. April, an um 19 Uhr. – „Brush up your Grammar“, Kurzkurs (A2) dienstags von 5. April an um 18 Uhr (sechsmal). – „Mein Cewe-Fotobuch gekonnt gestalten“ am Mittwoch, 6. April, um 15.15 Uhr. – „Geldanlage und Ruhestandsplanung 50+“ am Mittwoch, 6. April, um 19 Uhr. – „1 000 Skizzen ohne Skript, Grundlagen Improvisationstheater“ mittwochs von 6. April an um 19.30 Uhr, Staufer-Gymnasium, Mayenner Straße 30. – „Deutsch- und Integrationsberatung“ am Donnerstag, 7. April, um 15 Uhr. – „Umgang mit Dateiformaten“ am Donnerstag, 7. April, um 15 Uhr. – „Mein Windows-Smartphone besser kennenlernen“ am Donnerstag, 7. April, um 18 Uhr. – „Tschechisch Kurskurs“, Anfänger, donnerstags von 7. April an um 18.15 Uhr, Staufer-Gymnasium, Mayenner Straße 30. – „Effektiver Umstieg auf Office 2016“ am Freitag, 8. April, um 9 Uhr. – „Finanzbuchführung (I) Xpert Business“ freitags von 8. April an um 9 Uhr. – Länderkunde: „Mystisches Elbsandsteingebirge und festliches Dresden“ am Freitag, 8. April, um 20 Uhr. – „Scottish Country Dance auf Englisch“ am Samstag, 9. April, um 14 Uhr.

Forum Nord, Salierstraße 2, „Stadtteil-Büro“ mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeblerle@waiblingen.de, Internet: www.waiblingen.de/forumnord. **Beratung zur Patientenverfügung** wird am Mittwoch, 30. März, um 15 Uhr angeboten (mit Anmeldung). **Aktuell:** „K. und K.“, Kaffee und Kuchen in schönem Ambiente am Mittwoch, 6. April, um 15 Uhr. – **Ausflug:** zum Schloss Solitude, mit Führung, am Mittwoch, 27. April. Gebühr: 14 Euro. Anmeldung von Montag, 4. April, an möglich. Abfahrt um 13.30 Uhr am Forum Nord und um 13.45 Uhr am Forum Mitte. Anmeldungen werden in beiden Foren (Forum Mitte, ☎ 51568, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de), entgegengenommen. – **Kinder- und Jugendtreff, Info bei Julia Röttger** unter ☎ 205339-13. Die Einrichtung ist für Sechsbis Zwölfjährige wie folgt geöffnet: montags von 15.30 Uhr bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr; freitags von 14 Uhr bis 17 Uhr. **Aktuell:** der Treff ist bis Freitag, 1. April, geschlossen.

FORUM MITTE
BEGEGNUNG BILDUNG KULTUR

Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. **Cafeteria:** montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Jeden Tag reichhaltiges Kuchenbuffet und Vesper am Nachmittag. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Zeitungslektüre, zum Austausch, es gibt Veranstaltungstipps sowie Internetzugang. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl; die Menükarte kann im Internet abgerufen werden. – Bei diesem Angebot sind auch Eltern mit Kindern herzlich willkommen. **Ausflug:** zum Schloss Solitude, mit Führung, am Mittwoch, 27. April. Gebühr: 14 Euro. Anmeldung von Montag, 4. April, an möglich. Abfahrt um 13.30 Uhr am Forum Nord und um 13.45 Uhr am Forum Mitte. Anmeldungen werden in beiden Foren (Forum Nord, ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeblerle@waiblingen.de), entgegengenommen. **Aktuell:** „Tanzte“ mit Manfred Götz am Dienstag, 29. März, um 15 Uhr. – Diavortrag: „Norwegen“ am Donnerstag, 31. März, um 15 Uhr. Eintritt frei. – „Zwischen Häusern und in Wiesen“, literarisch-musikalische Matinée mit Live-Kalligrafie am Sonntag, 3. April, um 11 Uhr; mit der Gruppe „HandvollKrein“, Ralph Gaukel und Ilona Wahl. Im Eintritt von sieben Euro (Vorverkauf), acht Euro (Taschengasse) sind ein Imbiss und ein Glas Sekt enthalten. – „Stadtjournal 2/2015“ und andere Raritäten des Film- und Videoclubs am Dienstag, 5. April, um 15 Uhr. – „Dienstagsrunde“ am Dienstag, 5. April, um 19 Uhr werden aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen diskutiert.

Aktuelle Litfaß-Säule . . .

„Sieben Worte Jesu am Kreuz“ und „Musikalische Exequien“ von Heinrich Schütz erklingen von 19 Uhr an mit der Michaelskantorei und einem Instrumental-Ensemble unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler. Pfarrerin Dr. Antje Fetzter ergänzt den Abend mit Wortbeiträgen. Eintritt frei.

Sa, 26.3. FSV. Begegnungen am Oberen Ring: B-Juniorinnen gegen den FV Rottweil um 11 Uhr.

So, 27.3. Württembergischer Christusbund. Ostergottesdienst mit separatem Kindergottesdienst um 10.30 Uhr in der Fuggerstraße 45. – In der folgenden Woche steht beim Geschichtelefon für Kinder, ☎ 55440, „Der Ostermorgen“ im Mittelpunkt. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Michaelskirche: Feier der Osternacht um 5.30 Uhr mit Osterfeuer, Lesungen und anschließendem Frühstück. – Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr.

Di, 29.3. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Die Singgruppe probt um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Beinstein.

Do, 31.3. Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.

Fr, 1.4. Evangelische Kirche Waiblingen. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr.

Sa, 2.4. FSV. Begegnungen am Oberen Ring: U10-Punka-Cup-Turnier mit 40 Vereinen, Beginn um 9.30 Uhr.

Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops ☎ 07151 5001-1702, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-remstal.de. **Bürozeiten:** montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. **Workshops:** „Himmelblau und Rosenrot“, Kinder zwischen drei Jahren und vier Jahren tauchen am Freitag, 8. April, um 15 Uhr in die Welt der Farben ein. – **Workshops für Kinder:** „Himmelblau und Rosenrot“, Kinder zwischen vier Jahren und fünf Jahren experimentieren am Freitag, 8. April, um 15 Uhr. – „Kopieren extrem“, Jugendliche von zwölf Jahren an gestalten am Samstag, 9. April, um 14 Uhr aus einem Selbstporträt surreale Bilder. – „Meine Heldenstory“, Kinder von sieben Jahren an erschaffen ihren Helden aus Knet, am Samstag, 23. April, um 10 Uhr; ein Angebot in Kooperation mit dem „Kiebitz“ der Stadtbücherei. – „Gefäß aus Papier“ für Kinder von zehn Jahren an am Samstag, 23. April, um 11.45 Uhr. – **Workshops:** „Drucken als Experiment – unterschiedliche Drucktechniken und Kombinationsmöglichkeiten“, Workshop für Erwachsene am Samstag, 2. April, von 10 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag, 3. April, von 9 Uhr bis 17 Uhr. – „Clay – ein monströses Porträt“ entsteht am Sonntag, 17. April, von 11 Uhr bis 18 Uhr. – „Zeichnen II“ montags von 4. April an um 17.30 Uhr. – **LandArt**, ein Angebot in Kooperation mit dem Kulturhaus Schwanen/Neben den Wegen – Kunst in und mit der Natur: Jung und Alt treffen sich am Samstag, 9. April, um 14 Uhr auf der Jugendfarm/Finkenberg. Die Teilnehmer werden mit allem, was die Natur bietet, kreativ. – **Kunstvermittlung** zu „Goya. Groteske und Karneval“, „Kunstgespräch“ am Samstag, 9. April, um 11 Uhr mit der Kunsthistorikerin Catharina Wittig M.A. Gebühr: fünf Euro, mit Anmeldung. – „Lass‘ dir Flügel wachsen“ am Sonntag, 17. April, um 11 Uhr besichtigen Kinder von sechs Jahren an in Begleitung die Ausstellung und werden selbst kreativ.

BIG WN-Süd – „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, ☎ 1653-551, Fax -552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de, www.BIG-WNSued.de. Bei Bedarf an Nachbarschaftshilfe oder einem sozialen Dienst bietet Monika Pichlmaier telefonische oder persönliche Beratung nach Vereinbarung unter ☎ 1653-549 an, E-Mail an buergernetz@big-wnsued.de. **Vitalcafé:** Mehrgenerationentreff am Montag, 25. April, um 15 Uhr. – **Joker:** Spieleabend für Erwachsene am Montag, 11. April, um 18 Uhr. – **Strickeria:** am Mittwoch, 6. und 27. April, um 14 Uhr. – Spielends Alter: Karten- und Brettspiele für Erwachsene am Mittwoch, 20. April, um 15 Uhr. – **coro hispanamericano:** am Mittwoch, 30. März, sowie am Mittwoch, 6., 13., 20. und 27. April, um 18.30 Uhr. – **BIG-Kontaktzeit:** am Donnerstag, 24. und 31. März, sowie am Donnerstag, 7., 14., 21. und 28. April, um 10 Uhr. – **Spielesachmittag:** für Kinder von sechs Jahren an am Donnerstag, 24. März, sowie am Donnerstag, 7., 14., 21. und 28. April, um 16 Uhr. – **Sonntagscafé:** am Sonntag, 3. April, um 14 Uhr.

Waiblinger Tafel – Fronackerstraße 70, ☎ 9815969, geöffnet montags, dienstags, mittwochs, freitags von 10 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Zur selben Zeit auch Kleiderverkauf. – Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Die Karte wird nach Vorlage folgender Bescheinigungen von der Tafel ausgestellt:

1. Arbeitslosengeld II
 2. Sozialhilfe/Grundsicherung
 3. Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-gesetz
 4. Miet-/Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz 5. sowie Haushalte mit geringem Einkommen. *)
- Die Bescheinigung für die Kundenkarte kann bei folgenden Beratungsstellen beantragt werden:
- Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Kurze Straße 33 (Zimmer 109 und 110), dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr, ☎ 5001-2673, -2674
 - Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr sowie nach Rücksprache unter ☎ 20533911
 - Haus der Diakonie, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, mittwochs von 11 Uhr bis 12 Uhr
 - Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter ☎ 1724-0
 - Info-Zentrum Soziale Stadt, Danziger Platz 19, nach Rücksprache unter ☎ 9654931
- Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.
- *) Als Nachweis gilt für den Personenkreis nach Ziff. 1 bis 4 der jeweilige Bewilligungsbescheid (z. B. Wohngeldbescheid). Die Berechtigung nach Ziff. 5 wird durch Einkommensnachweise sämtlicher Haushaltsangehörigen und Belege über die Höhe der Miete mit Wohnnebenkosten und Heizung deutlich gemacht. **Ehrenamtliche Helfer gesucht**
- Die Tafel sucht ehrenamtliche Helfer. Wer sich engagieren möchte, kann sich mit Petra Off, ☎ 9815969, in Verbindung setzen.

So, 3.4. FSV. Begegnungen am Oberen Ring: U10-Punka-Cup-Turnier/Fortsetzung vom Vortag mit 40 Vereinen, Beginn um 9 Uhr. – Aktive im FSV 2 gegen den FC Hohenacker um 13.15 Uhr. – Aktive im FSV 1 gegen den SV Hertmannsweiler um 15 Uhr. **TB Beinstein.** Jahreshauptversammlung in der Beinsteiner Halle, Quellenstraße 14, um 11 Uhr mit Ehrungen, Berichten und Wahlen. **Württembergischer Christusbund.** Beim Geschichtelefon für Kinder stehen die „Emmausjünger“ im Mittelpunkt. Angehört werden kann der Text unter ☎ 55440. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr.

Mo, 4.4. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Anmeldeschluss zur Seniorenwanderung vom Bahnhof Waiblingen nach Hegnach zum Café „Kuhstall“ am 6. April. Anmeldung unter ☎ 32145.

Mi, 6.4. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Seniorenwanderung vom Bahnhof Waiblingen nach Hegnach zum Café „Kuhstall“. Fahrt mit dem Linienbus um 13.35 Uhr ab Rathaus Beinstein. Anmeldung unter ☎ 32145 bis 4. April.

Do, 7.4. TSV Neustadt. Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr mit Wahlen, Berichten und einem Referat von Landessozialministerin Katrin Altpeter über „Ehrenamtliches Engagement in Baden-Württemberg“ im TSV-Vereinsheim, Gaststätte „Söhrenberg“.

Rheuma-Liga Rems-Murr, Selbsthilfegemeinschaft. Bewegungstherapie – Funktionsgymnastik mit Übun-

Waiblingen-Süd vital, Modellvorhaben des Projekts „Soziale Stadt“, im „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, www.BIG-WNSued.de, ☎ 1653-548, Fax 1653-552. **Kontaktzeit:** freitags von 13 Uhr bis 15 Uhr. – Die Sportangebote werden, soweit nicht anders genannt, im Gebäude am Danziger Platz 13 angeboten. **Walking:** montags um 8 Uhr, Start an der Rinnenäckerschule. – **Nordic-Walking:** montags um 9 Uhr, Start vor dem BIG-Kontur am Danziger Platz 8; freitags um 18 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29; sonntags um 9 Uhr, Start am Wasserturm. – **Wandertreff:** am Mittwoch, 13. April; Zeit und Treffpunkt am Aushang BIG-Kontur. **Feldenkrais:** montags um 10 Uhr. **Xco-Training:** dienstags um 19.30 Uhr sowie donnerstags um 17.30 Uhr (Präventiv-Training). **Männerfit bis 50+:** dienstags um 18.15 Uhr. **Badminton:** donnerstags um 18.45 Uhr in der Rinnenacker-Turnhalle. **Rückengymnastik:** mittwochs um 11 Uhr. **Linientanz:** freitags um 18 Uhr in der Rinnenacker-Turnhalle. **Bauch-Beine-Rücken:** donnerstags um 16.15 Uhr. **Hip Hop:** freitags um 15 Uhr für Kinder von acht Jahren an (mit Anmeldung). **„Mum-Style“ – Fitness für Mütter:** neuer Kurs für Mütter mit Kleinkindern bis zwölf Monate; trainiert wird mittwochs von 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr, während der Nachwuchs spielt. Anmeldung und Information unter ☎ 0160 4466621.

Remstaler Tauschring im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulfreien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre). Die geleistete Arbeitszeit wird in „Remstälern“ einem Konto gutgeschrieben, von dem im Bedarfsfall abgebucht wird. – **Aktuell:** Stammtisch für alle Interessierten am ersten Montag im Monat um 19 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11. – Der Info-Stand ist an jedem Samstag im Monat von 10 Uhr bis 13 Uhr auf dem Wochenmarkt in der Langen Straße anzutreffen (vor Schuh-Geschäft „Tamaris“).

Puppentheater

„Theater unterm Regenbogen“ – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Information: ☎ 905539 und im Internet. **Für Kinder Vorstellungsbeginn um 15 Uhr.** „Ali Baba und die 40 Räuber“ für Kinder von vier Jahren an am Donnerstag, 24., und am Samstag, 26. März; „Der Bibabutzemann“ für Kinder von drei Jahren an am Mittwoch, 30. März; „Backe, backe Kuchen!“ für Kinder von drei Jahren an am Donnerstag, 31. März; „Das tapfere Schneiderlein“ für Kinder von vier Jahren an am Samstag, 2., und am Sonntag, 3. April.

Eintritt für Kinder sieben Euro, für Erwachsene 8,50 Euro, für Familien und Kleingruppen 28 Euro. Das Theater ist eine halbe Stunde zuvor geöffnet, ebenso die Cafeteria vor und nach der Vorstellung.

Für Erwachsene um 20 Uhr. „Wemmir au nex midan-der schwädzt“, schwäbische Dialoge am Freitag, 1. April, mit Bauernvesper. Eintritt: 28 Euro.

Das Theater ist eine Stunde vor Beginn geöffnet, ebenso die Cafeteria vor und nach der Vorstellung.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, ☎ 2051638: dienstags, mittwochs, donnerstags für Jugendliche von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr Teenies, von 18 Uhr bis 22 Uhr Jugendliche. Auch in den Osterferien.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, ☎ 07146 3788: montags von 16 Uhr bis 19 Uhr, dienstags und donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr und freitags von 17 Uhr bis 22 Uhr. Auch in den Osterferien.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, ☎ 57568. Teenies: montags 16 Uhr bis 19 Uhr (Viertklässler); mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche: mittwochs von 19 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr. In den Osterferien nur am 30. März geöffnet.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, ☎ 82561. Jugendliche: dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr (von 16 Jahren an bis 22 Uhr). Teenies: donnerstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr (von zwölf Jahren an bis 20 Uhr). Girls-Club: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr. Auch in den Osterferien.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. Jugendliche: dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. Auch in den Osterferien.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorf Straße 15, 1. Stock, ☎ 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. Auch in den Osterferien.

gen gegen Arthrose, Arthritis, Osteoporose und Fibromyalgie. Wassergymnastik: dienstags um 14.30 Uhr, mittwochs um 9.45 Uhr und um 10.30 Uhr, freitags um 18 Uhr jeweils im Bädle in Weinstadt-Strümpfelbach, Kirschblütenweg 8; mittwochs um 11.30 Uhr, donnerstags um 14.15 Uhr und samstags um 11 Uhr im Hallenbad Korb, Brucknerstraße 14. – Trockengymnastik: mittwochs um 16.30 Uhr, freitags um 14.30 Uhr, um 15.30 Uhr und um 16.30 Uhr jeweils in der Anton-Schmidt-Straße 1 (Eisental). In den Ferien gibt es keine Angebote. Plätze für neue Teilnehmer sind noch frei. Anmeldung und Informationen zu den Kursen für Jung und Alt unter ☎ 59107. **Landfrauen Hegnach.** Präventivgymnastik: montags um 8.15 Uhr in der Turnhalle Burgschule; Linientanz: freitags um 16.15 Uhr im Vereinstreff im Rathaus. Info: www.landfrauen-hegnach.de. **Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter.** Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern. **Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis.** Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, ☎ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de. **Kreisdiaconieverband, Suchtberatung.** „LOS“, Leben ohne spielen, die neue Selbsthilfegruppe kommt dienstags um 18 Uhr im Haus der Diakonie, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, zusammen. Informationen unter ☎ 0174 4787193.

Möchten Sie Ihre Veranstaltung – von Sport bis Kultur, von Festen bis Wanderungen – ebenfalls kostenlos in der Litfaßsäule veröffentlichen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zum „Staufer-Kurier“, E-Mail: birgit.david@waiblingen.de, ☎ 07151 5001-1250.

Villa Roller Jugendzentrum Waiblingen, Alter Postplatz 16, ☎ 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.com/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. **Öffnungszeiten** in den Osterferien bis 1. April von 17 Uhr bis 21 Uhr. **Übliche Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche:** montags von 15 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an. **Dienstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an. **Donnerstags** von 14 Uhr bis 18 von zehn Jahren an; von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an. **Freitags** Mädchentreff für die Altersgruppe von zehn Jahren an von 14 Uhr bis 18 Uhr; Jugendcafé von 14 Jahren an von 18 Uhr bis 22 Uhr. **Sonntag:** „Villa-Café“ mit Alex am 3. April von 17 Uhr bis 21 Uhr.

Kinderfilm im Kino – im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 50-52. Der Kinderfilm im Begleitprogramm des „Kiebitz“ in der Stadtbücherei „Rettet Raffi“ steht am Freitag, 1. April 2016, um 14.30 Uhr auf dem Programm. Sammy ist acht Jahre alt und hängt sehr an seinem Hamster, den er von seinem Vater bekommen hat. Raffi ist auch ein ganz besonderer Hamster: in seinem Käfig kann er Tore schießen, wie ein Profi. Doch dann wird er krank und muss operiert werden. Nach der OP geschieht das Unfassbare: Raffi wird entführt! Sammy macht sich auf eine abenteuerliche Suche durch Hamburg. Wird er Raffi finden? – Ein Hamsterkrimi für kleine und große Zuschauer. Deutschland 2015, Regie: Arend Agthe. Laufzeit: 93 Minuten. Ohne Altersbeschränkung, Prädikat: „besonders wertvoll“. Eintritt: Kinder drei Euro, Erwachsene vier Euro. Vorverkauf: ☎ 07151 9259280. Veranstalter: Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen. Information: ☎ 07151 5001-2721 (Frau Glaser).

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselstraße, ☎ 563107. **Öffnungszeiten:** während der Schulzeiten montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend. Montags, mittwochs und freitags Angebote für Kinder bis zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Donnerstags von 16 Uhr bis 17 Uhr ist Mädchenstunde, dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr Jungenstunde. Freitags ist Ausflugs- oder Kinotag, bitte Anmeldeformulare mitnehmen; der Akt bleibt dann für Nichtteilnehmer geschlossen. **Aktuell:** am Freitag, 25. März, ist wegen des Feiertags geschlossen; ebenso am Ostermontag, 28. März. Von Dienstag, 29. März, an gelten wieder die Ferienöffnungszeiten von 11 Uhr bis 17 Uhr; außer Ausflügen (mit Anmeldung) gehört auch eine Pflanzaktion mit Kräutern und Blumen zum Freizeitspaß.

Väteraufbruch für Kinder, Kreisgruppe Rems-Murr. Offener Treff mit Austausch und Referaten jeden zweiten Donnerstag im Monat von 19 Uhr bis 21 Uhr im Familienzentrum KARO, Erdgeschoss, Raum „Treff“.

„Spiel- und Spaßmobil“: kostenloses Mitmach- und Mitspielangebot für Kinder zwischen sechs und elf Jahren ohne Anmeldung. Informationen unter ☎ 5001-2724 (montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 13 Uhr bei Antje von Hamm). Ansonsten macht es wie folgt Station: **Jugendtreff Neustadt** (Ringstraße 38, innerhalb der Friedenschule): montags – neu von April an: alle zwei Wochen – von 15 Uhr bis 18 Uhr; „Kegeltiere fertigen“ am 4. April. – **Comeniuschule:** mittwochs – neu von April an: alle zwei Wochen – von 14 Uhr bis 17.30 Uhr; am 30. März entstehen „bunte wuschelige Wesen“; „Kegeltiere gestalten“ am 6. April. **Hennaneschd-Spielplatz oder Beinsteiner Halle:** donnerstags – neu von April an: alle zwei Wochen – von 14 Uhr bis 17.30 Uhr; „bunte wuschelige Wesen“ am 31. März; „Kegeltiere“ am 7. April. – **Rinnenäckerspielplatz oder „BIG“:** dienstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr; „Kegeltiere basteln“ am 5. April.

Die „Kunterbunte Kiste“: Informationen unter ☎ 5001-2725 (montags bis donnerstags von 10.30 Uhr bis 13 Uhr bei Nadine Keuerleber). – **Hegnach:** derzeit kein Angebot. – **Bittenfeld** (Waldspielplatz) mittwochs – neu von April an: alle zwei Wochen – von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. „Bunte Schmetterlinge“ am 30. März; „Windräder“ am 13. April. – **Hohenacker** (Raum B 05 im B-Bau der Lindenschule) donnerstags – neu von April an: alle zwei Wochen – von 15 Uhr bis 18 Uhr. „Tiere aus Stein“ entstehen am 24. März; „Schmetterlinge basteln“ am 31. März; „Windräder“ am 14. April. – **Zellerplatz:** freitags alle zwei Wochen von 15 Uhr bis 18 Uhr; am 15. April ist der Clown Pipinelli von 15.30 Uhr an zu Gast.

Familienzentrum „Karo“, Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8900, Fax -8905, E-Mail info@familienzentrum-waiblingen.de. Service: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, montags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.

Familienbildungsstätte/ Mehrgenerationenhaus im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8920, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Anmeldungen sind erforderlich und per Post möglich, telefonisch, per Fax, per E-Mail und über die Homepage. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr. – **Kinderbetreuung** für Ein- bis Dreijährige montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr – für zwei, drei oder fünf Tage. **Aktuell:** „Lachen ist gesund!“ am Donnerstag, 7. April, um 15 Uhr. – „Klassiker der Küche“ am Donnerstag, 7. April, um 17.30 Uhr. – „Brotbacken für Genießer“ am Donnerstag, 14. April, von 15 Uhr bis 17 Uhr und freitags, 8., 15. sowie 22. April, von 17.30 Uhr bis 22 Uhr. – „Rückenstärkende Shiatsu-Massage“ am Samstag, 9. April, Uhrzeit nach Absprache. – „Hände sprechen Bände“, Handmassage am Samstag, 9. April, Uhrzeit nach Absprache. – „Süßigkeiten-Forscher“ für Kinder zwischen sieben Jahren und elf Jahren am Samstag, 9. April, um 14 Uhr. – „Auf dem Scillawald-Rundwanderweg“, vom Max-Eyth-See nach Oeffingen am Sonntag, 10. April, um 13.30 Uhr; Treff U-Bahn-Haltestelle „Max-Eyth-See“, Stuttgart-Münster. – „Qi Gong zur Harmonisierung der Wirbelsäule“ montags von 11. April an um 19.40 Uhr. **Neu:** Nähtreff einmal im Monat, nächster Termin am Donnerstag, 4. April, um 19.30 Uhr. Wenn es dabei nur punktuell an fachlichem Rat und Hilfe fehlt, ist dieses Angebot für Geübte und Ungerübte genauso richtig. Hilfestellung bekommen die Teilnehmenden von der Kursleiterin Sonja Kämpf beim Zuschneiden und Anprobieren neuer Kleidungsstücke, beim Ändern oder modischen Ausgestalten vorhandener Garderobe oder bei schwierigen Details wie Kragen, Taschen usw. Bei umfangreicheren Arbeiten können mehrere Abende gebucht werden.

familia Waiblingen

pro familia Waiblingen im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de, „Flügel“-Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: ☎ 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr. Telefonkontaktzeit: montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 11 Uhr. **Offene Sprechstunde** der Familienhebamme mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr; Anmeldung nicht erforderlich. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym. Fragen zur Schwangerschaft, Geburt, Ernährung, Schlafen oder zu anderen Themen werden beantwortet. Außerdem können auch Gesprächstermine zu den üblichen Öffnungszeiten vereinbart werden. **Familienhebamme:** Die Beratungsstelle koordiniert den Einsatz von Familienhebammen im Rems-Murr-Kreis. Familienhebammen sind besonders qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr mit Rat und Tat in ganz unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen können. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich. „Caféchen“, der offene Treff, mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr, ein kostenloses Angebot zum Kennenlernen, Unterhalten, Ausruhen und Stillen für Schwangere, junge Eltern und Bezugspersonen. Eine Familienhebamme und eine Sozialpädagogin stehen für Fragen zur Verfügung. Für Kinder gibt es Spielmöglichkeiten.

„Frauen im Zentrum – FraZ“ im Familienzentrum KARO, 2. OG, Raum 2.21; E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de. Informationen bei Christina Greiner, ☎ 561005, und Iris Braun, ☎ 9947989. **Aktuell:** „Strickcafé“ am Samstag, 2. April, um 14 Uhr. – **Ausstellung:** Porträtaufnahmen von Frauen im nepalesischen Alltagsleben, fotografiert von Angelika Herfurth. Die Fotos können gekauft werden; die zugewonnenen kommen dem Verein „Sundarsansar“ zugute, der sich für Bildung und Gesundheit von Frauen und Kindern engagiert. Die Ausstellung ist bis Ende Juli zu sehen.

„Café Kontakt“ des Kreisdiaconieverbands Rems-Murr- und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz im Familienzentrum KARO, E-Mail: cafekontakt@kdv-rmk.de. Informationen bei Kathrin Feser, ☎ 9822489-15. – Am letzten Montag im Monat von 14 Uhr bis 16.30 Uhr: Gesprächstreff für jedermann bei Kaffee und Gebäck. Darüberhinaus Raum und Zeit für persönliche Anliegen oder Hilfe beim Ausfüllen eines Formulars.

Kinderschutzbund Schorndorf/Waiblingen, im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8914, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de, im Internet: www.kinderschutzbund-waiblingen.de. Sprechstunden: dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr. Dann können Babysitter, Leihomas oder -opas gebucht werden. – Außerdem sucht die Initiative Ehrenamtliche, die als Leihgroßeltern oder Babysitter aktiv werden möchten; ebenso sind Helferinnen und Helfer willkommen, die sich im „Begleitenden Umgang“ engagieren möchten oder den Kinderschutzbund bei seinen Veranstaltungen unterstützen. Außer per E-Mail kann man sich unter ☎ 07181 887717 (Frau Knauf) informieren.

„wellcome“ im Familienzentrum KARO, Annett Burmeister, ☎ 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. **Aktuell:** Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die ein-bis zweimal wöchentlich zwischen drei und sechs Stunden Zeit haben, sich für die Sache zu engagieren – z. B. den Schlaf des Babys überwachen, auf das Geschwisterkind aufpassen, die Mutter begleiten oder einfach nur zuhören. Kontakt über Annett Burmeister.